



Bericht

über die Prüfung des Konzernabschlusses
und Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2017

SEVEN PRINCIPLES AG

Köln

Gemäß den Anforderungen von § 321 Abs. 5 Satz 1 HGB und § 48 Abs. 1 WPO tritt die elektronische Fassung nicht an die Stelle, sondern neben die Papierfassung im Sinne einer elektronischen Kopie.

Der Prüfungsbericht richtet sich – unbeschadet eines etwaigen, gesetzlich begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme – ausschließlich an die Organe des Unternehmens.



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. PRÜFUNGSaufTRAG	1
2. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER	
2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	2
2.2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	3
2.3. Zusammenfassende Feststellung	5
3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG	
3.1. Gegenstand der Prüfung	6
3.2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
4. FESTSTELLUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	
4.1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung	9
4.2. Konsolidierungskreis	9
4.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Abschlüsse	9
4.4. Konzernabschluss	10
4.5. Konzernlagebericht	10
4.6. Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS)	11
5. STELLUNGNAHME ZUR GESAMTAUSSAGE DES KONZERNABSCHLUSSES	
5.1. Erläuterungen zur Gesamtaussage	12
5.2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
5.3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Konzernabschlusses	13
6. BESTÄTIGUNGSVERMERK	14

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.



ANLAGEN

- 1 Konzernbilanz zum 31. Dezember 2017
- 2 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017
- 3 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2017
- 4 Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017
- 5 Konzerneigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2017
- 6 Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017
- 7 Allgemeine Auftragsbedingungen



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

SEVEN PRINCIPLES	SEVEN PRINCIPLES-Konzern
7P AG	SEVEN PRINCIPLES AG, Köln
7P Austria GmbH	7P Austria GmbH, Wien / Österreich
7P ERP	7P ERP Consulting GmbH, Mannheim
7P Infolytics	7P Infolytics AG, Köln
7P Nordic	7P Nordic AS, Tallin / Estland
7P Scandinavia	7P Scandinavia ApS, Kopenhagen / Dänemark
7P UK	7P UK Limited, London / Großbritannien
7P bicon	7P bicon GmbH, Hamburg
7P B2B Mobile	7P B2B Mobile & IT Services GmbH, Düsseldorf
7P Trusted Experts	7P Trusted Experts GmbH, Köln
7P Solutions & Consulting	7P Solutions & Consulting AG, Köln



1. PRÜFUNGSaufTRAG

In der Hauptversammlung am 22. Juni 2017 der

**SEVEN PRINCIPLES AG,
Köln,**

(im Folgenden auch kurz „Konzern“, „SEVEN PRINCIPLES“ oder „7P“ genannt)

sind wir zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden. Der Aufsichtsrat hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen.

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 7 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.



2. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DURCH DIE GESETZLICHEN VERTRETER

2.1. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Der Konzernlagebericht der gesetzlichen Vertreter enthält aus unserer Sicht folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf:

- Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe hat im Geschäftsjahr 2017 ein erfolgreiches und wachstumsstarkes Jahr absolviert. Dabei konnte ein positiver Konzernjahresüberschuss in Höhe von 0,4 Mio. EUR erreicht werden.
- Der Umsatz lag bei 93,3 Mio. EUR und damit um 12,8 % über dem Vorjahreswert (82,7 Mio. EUR). Hierzu trug die Konzentration auf die Geschäftsfelder BI/Big Data, Cloud, Security sowie agile Softwareentwicklung ebenso bei wie der weitere Ausbau der Kernbranchen Automotive (+ 1,6 Mio. EUR), Travel, Transport & Logistics (+ 5,7 Mio. EUR) und Telekommunikation (+ 1,1 Mio. EUR). Die Kernbranche Energie (-0,9 Mio. EUR) verzeichnete hingegen einen Umsatzrückgang.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. EUR bzw. um 11,8 %. Der Anteil der Umsätze mit Fremdleistern am Gesamtumsatz stieg um 0,3 Prozentpunkte und erhöhte sich somit auf 46,6 %.
- Die Personalkosten von 40,2 Mio. EUR sanken um -2,8 % im Wesentlichen aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter fiel im Vorjahresvergleich auf 507 Mitarbeiter (VJ: 520 Mitarbeiter). Zum 31. Dezember 2017 lag die Mitarbeiterzahl mit 493 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 8,0 % niedriger im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31. Dezember 2016: 536).
- Die Betriebskosten summieren sich aus Raum-, Fahrzeug- und ITK-Kosten (Informationstechnologie und Telekommunikation). Die Raumkosten sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, infolge der erfolgreichen Abmietung von Überkapazitäten. Die Fahrzeugkosten sind durch Optimierungsmaßnahmen beim Flottenmanagement sowie durch die geringere durchschnittliche Mitarbeiteranzahl ebenso gesunken. Die IT-Kosten stiegen hingegen aufgrund von Investitionen in die IT-Infrastruktur im Vergleich zum Vorjahr.



- Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ: 7,0 Mio. EUR) resultieren aus Auflösungen von Rückstellungen (0,6 Mio. EUR – VJ: 2,7 Mio. EUR), aus Erträgen aus Kursdifferenzen (0,4 Mio. EUR – VJ: 0,4 Mio. EUR), aus pauschal versteuerten Sachbezügen (1,2 Mio. EUR – VJ: 1,3 Mio. EUR) und Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen über 0,1 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR). Die im Vorjahr generierten zusätzlichen sonstige betriebliche Erträge durch den Besserungsschein (2,0 Mio. EUR) und die Auflösung von Rückstellungen sind die wesentlichen Differenzen im Jahresvergleich.
- Der Konzernjahresfehlbetrag verbesserte sich von -2,1 Mio. EUR im Vorjahr auf einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR in 2017. Wichtigste Treiber für die positive Geschäftsentwicklung von SEVEN PRINCIPLES waren die Verbesserung der Auslastung der festangestellten Mitarbeiter und die Ausweitung des Geschäfts mit externen Beratern. Darüber hinaus konnten die Kosten abermals durch hohes Kostenbewusstsein gesenkt werden.
- SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 7,0 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR). Darlehen in Höhe von 4 Mio. EUR wurden in 2017 bis zum 30. April 2018 verlängert. Darüber hinaus konnte ein Bankdarlehen über 1,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 31. Oktober 2018 vereinbart werden. Im Geschäftsjahr 2016 verzichtete ein Darlehensgeber auf 2,0 Mio. EUR seines Darlehens gegen einen Besserungsschein. Dieser Forderungsverzicht wird bei Erreichen vertraglich definierter Konditionen wiederaufleben. Dies war im Geschäftsjahr 2017 nicht der Fall; ein potenzielles Wiederaufleben wird im Rahmen des monatlichen Reporting kontinuierlich überwacht.

2.2. Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Folgende Kernaussagen des Konzernlageberichts zur zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken sind aus unserer Sicht hervorzuheben:

- SEVEN PRINCIPLES bewegt sich in einem weiterhin positiv wachsenden Marktumfeld und ist bestrebt, die sich entsprechend ergebenden Chancen wahrzunehmen.
- Demgegenüber stehen Risiken wie die demografische Entwicklung, verstärkt um den aktuellen Mangel an IT-Fachkräften. SEVEN PRINCIPLES steht im starken Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Die Gewinnung, Integration, Weiterentwicklung und Bindung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist essenziell für den Unternehmenserfolg von SEVEN PRINCIPLES.



- Nachfolgende Chancen und Risiken haben aus Sicht der Gesellschaft Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:
 - o Markt und Wettbewerb: Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor (Informationstechnologie und Telekommunikation) ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden.
 - o Innovationsmanagement: Der ITK-Markt unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen.
 - o Akquisitionen und Desinvestitionen: Die Strategie von SEVEN PRINCIPLES beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte.
 - o Ineffiziente Organisationsstrukturen: Für die nachhaltige Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES sind auch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse sowie ein Ausbau der unterstützenden IT-Systeme notwendig.
 - o Personal: Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte, motivierte und serviceorientierte Mitarbeiter erfolgskritisch.
 - o Lieferanten: Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement.
 - o Projekte: SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber den eigenen Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen.
 - o Das Liquiditätsrisiko wird im Konzern zentral überwacht und gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt.



2.3. Zusammenfassende Feststellung

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt und die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend darstellt.



3. DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG

3.1. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzerngewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang, Konzernkapitalflussrechnung, Konzerneigenkapitalspiegel - sowie den Konzernlagebericht der SEVEN PRINCIPLES für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 290-315 HGB) sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung des Vorstandes des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung und der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Konzernabschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Konzernabschluss oder den Konzernlagebericht ergeben.

3.2. ART UND UMFANG DER PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

Bei der Durchführung unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands der Muttergesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.



Auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Rahmen der Prüfungsplanung zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis des Konzerns einschließlich seiner Teilbereiche, seines Umfelds und seiner wesentlichen Ziele und Strategien sowie den damit verbundenen Geschäftsrisiken, die wesentliche falsche Angaben im Konzernabschluss zur Folge haben können,
- unserem Verständnis des Konsolidierungsprozesses einschließlich diesbezüglicher interner Kontrollen,
- analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Konzerns,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- unserem Verständnis der Messung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs des Konzerns sowie
- einer grundlegenden Beurteilung des internen Kontrollsystems und des Risikomanagements des Konzerns, soweit dies für die Konzernabschlussprüfung relevant ist.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Falschaussage im Konzernabschluss oder Konzernlagebericht haben wir sowohl Risiken auf Ebene des Konzernabschlusses insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Konzernabschlussangaben, eingeschätzt. Dieses Vorgehen diente zugleich der Identifizierung bedeutender Teilbereiche sowie Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus der Abschlussprüfung des Mutterunternehmens berücksichtigt.

Im Rahmen der Beurteilung des für die Konzernrechnungslegung relevanten internen Kontrollsystems haben wir vor allem die organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung einer vollständigen, richtigen und zeitnahen Übermittlung der für die Aufstellung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes notwendigen Informationen sowie deren korrekte Verarbeitung im Rahmen des Konsolidierungsprozesses überprüft.

Auf der Grundlage der Risikobeurteilung wurden daraufhin einzelne Prüfungsziele identifiziert und ein entsprechendes Prüfungsprogramm entwickelt. In diesem Prüfungsprogramm wurden neben den Schwerpunkten der Konzernabschlussprüfung für jedes Prüfungsziel der anzuwendende Prüfungsansatz sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und der Mitarbeiterinsatz geplant.



Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Prozess der Konzernabschlusserstellung,
- Ordnungsmäßigkeit der in den Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse,
- Bewertung der Geschäfts- und Firmenwerte,
- Korrekte Bilanzierung der latenten Steuern,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Konzernanhang,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzernlagebericht.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird maßgeblich durch das Mutterunternehmen bestimmt. Bei der Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die im Rahmen der Prüfung des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der SEVEN PRINCIPLES für das Geschäftsjahr 2017 gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigt.

Im Rahmen der prüferischen Handlungen in Bezug auf die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen haben wir Bestätigungen der für die Tochtergesellschaften tätigen Kreditinstitute, Rechtsanwälte und Steuerberater eingeholt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konzernlageberichts war, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss und den gesetzlichen Vorschriften sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Ferner haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 18. Februar 2018 bis zum 12. April 2018 durchgeführt. Eine Vorprüfung haben wir in den Monaten November 2017 und Dezember 2017 vorgenommen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind bereitwillig erteilt worden. Der Vorstand des Mutterunternehmens hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichtes schriftlich bestätigt.



4. FESTSTELLUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

4.1. GRUNDLAGEN DER KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

Die Aktien der 7P AG werden seit dem 20. Oktober 2005 im Entry Standard des Freiverkehrs an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Nach Abschaffung des Entry Standards der Deutschen Börse am 1. März 2017 notiert die 7P AG nun im Börsensegment „Basic Board“ am Open Market.

Grundlage für die Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen waren die nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüsse (bzw. HB II) zum 31. Dezember 2017 dieser Unternehmen.

4.2. KONSOLIDIERUNGSKREIS

In den vorliegenden Konzernabschluss sind die im Konzernanhang (in Anlage 3) aufgeführten Unternehmen einbezogen worden.

Im Geschäftsjahr 2017 wurde die 7P ERP Consulting GmbH, Mannheim die zu 100% im Besitz der SEVEN PRINCIPLES AG war, rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf diese verschmolzen.

4.3. ORDNUNGSMÄßIGKEIT DER IN DEN KONZERNABSCHLUSS EINBEZOGENEN ABSCHLÜSSE

Nach § 317 Abs. 3 HGB hat der Abschlussprüfer des Konzernabschlusses auch die im Konzernabschluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, insbesondere die konsolidierungsbedingten Anpassungen in entsprechender Anwendung des § 317 Abs. 1 HGB zu prüfen.

Das Mutterunternehmen, die 7P AG, ist durch uns geprüft worden. Der Jahresabschluss hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk entsprechend § 322 Abs. 1 HGB erhalten.

Alle weiteren in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wurden von uns entsprechend § 317 Abs. 3 HGB geprüft.

4.4. KONZERNABSCHLUSS

Der uns zur Prüfung vorgelegte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 ist ordnungsgemäß aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen Unternehmen und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden. Die Konsolidierungsbuchungen sind zutreffend fortgeführt worden.

Die angewendeten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Sie sind im Konzernanhang vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Konzernbilanz und die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB aufgestellt.

Die gesetzlich geforderten Angaben im Konzernanhang sind vollständig und zutreffend erfolgt.

Der gesetzliche Vertreter der Muttergesellschaft hat die Berichterstattung im Konzernanhang gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB über Organbezüge aufgrund der mittelbaren Schutzwirkung des § 286 Abs. 4 HGB berechtigterweise eingeschränkt.

Die Kapitalflussrechnung und der Eigenkapitalspiegel des Konzerns sind ordnungsgemäß aufgestellt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Mutterunternehmen getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.5. KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 Satz 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Konzernlagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Angaben nach § 315 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.



4.6. DEUTSCHE RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS (DRS)

Bekannt gemachte Deutsche Rechnungslegungs Standards (DRS) haben keinen Rechtsnormcharakter; die Bekanntmachung eines DRS begründet lediglich die (widerlegbare) Vermutung, dass die die Konzernrechnungslegung betreffenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet wurden (§ 342 Abs. 2 HGB). DRS können deshalb eine gesetzliche Regelung nicht außer Kraft setzen.

Folgende Vorgabe von DRS wurden nicht umgesetzt:

- DRS 18 „Latente Steuern“
Der Anhang enthält keine steuerliche Überleitungsrechnung gemäß DRS 18.67.



5. STELLUNGNAHME ZUR GESAMTAUSSAGE DES KONZERNABSCHLUSSES

5.1. ERLÄUTERUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE

Die allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Gesellschaft (vgl. Anlage 3) dargestellt. Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Konzernabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Die **Geschäfts- oder Firmenwerte** resultieren aus der Kapitalkonsolidierung und werden nach den deutschen handelsrechtlichen Vorgaben planmäßig abgeschrieben. Die angesetzte Nutzungsdauer liegt zwischen 5 und 20 Jahren; die Restlaufzeit der noch nicht vollständig abgeschriebenen Geschäfts- oder Firmenwerte beträgt 6 bis 7 Jahre. Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird von der Gesellschaft auf Basis von Discounted Cash Flow-Modellen analysiert. Hierbei hat sich keine Notwendigkeit für eine außerplanmäßige Abwertung ergeben.

Es wurde von dem Wahlrecht des Ansatzes von **aktiven latenten Steuern** gemäß § 274 (1) HGB Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen. Darüber hinaus haben unterschiedliche Bilanzansätze in Konzernabschluss und Steuerbilanz im Wesentlichen bei immateriellen Vermögensgegenständen (Kundenstämme, eigene Entwicklungen) sowie Pensionsrückstellungen zu der Bildung von latenten Steuern geführt. Basierend auf der durchgeführten steuerlichen Unternehmensplanung des Vorstands wurden körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von TEUR 5.853 bzw. TEUR 4.314 im Rahmen der aktiven latenten Steuern berücksichtigt, da von einem vollständigen Verbrauch ausgegangen wird. Der Berechnung der aktiven latenten Steuern lag ein Steuersatz von 31,58% zugrunde.



5.2. SACHVERHALTSGESTALTENDE MASSNAHMEN

Der Konzern unterhält Forfaitierungslinien in Höhe von TEUR 12.000 über den Verkauf von Forderungen bestimmter Kunden. Zum Stichtag war ein Forderungsbestand von TEUR 8.016 (Vj: TEUR 7.118) im Rahmen der echten Forfaitierung an ein Kreditinstitut verkauft.

5.3. FESTSTELLUNGEN ZUR GESAMTAUSSAGE DES KONZERNABSCHLUSSES

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie der sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der SEVEN PRINCIPLES AG aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 12. April 2018

GaMa GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Stork
Wirtschaftsprüferin

Baum
Wirtschaftsprüfer

KONZERNBILANZ

ZUM 31. DEZEMBER 2017

AKTIVA

EUR	2017	2016
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	145.316,00	265.172,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	136.653,00	97.967,45
3. Geschäfts- oder Firmenwert	2.503.108,38	2.876.796,32
4. Geleistete Anzahlungen	0,00	86.632,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	871.618,72	979.380,52
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	100,00	100,00
	3.656.796,10	4.306.048,29
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Unfertige Leistungen	737.449,62	924.435,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.876.594,74	13.994.030,21
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.455.325,84	1.817.392,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.012.324,70	5.523.665,38
	25.081.694,90	22.259.523,52
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	311.895,64	276.234,89
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	1.938.016,98	1.663.701,15
	30.988.403,62	28.505.507,85

PASSIVA

EUR	2017	2016
A. KONZERNEIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	3.770.662,00	3.770.662,00
II. Kapitalrücklage	10.881.053,20	10.881.053,20
III. Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	-10.564.982,97	-10.923.130,37
	4.086.732,23	3.728.584,83
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.161.324,00	2.079.763,00
2. Steuerrückstellungen	710,00	21.210,00
3. Sonstige Rückstellungen	5.841.132,36	7.399.869,27
	8.003.166,36	9.500.842,27
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.115.396,11	777.926,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2.115.396,11 EUR (VJ: 777.926,93 EUR)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.127.993,44	5.559.648,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
9.127.993,44 EUR (VJ: 5.559.648,26 EUR)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.543.638,06	6.201.370,89
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
5.543.638,06 EUR (VJ: 2.201.370,89 EUR)		
davon aus Steuern		
1.328.873,28 EUR (VJ: 1.865.419,40 EUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
91.885,02 EUR (VJ: 107.227,57 EUR)		
	16.787.027,61	12.538.946,08
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.799.878,74	2.351.624,53
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	311.598,68	385.510,14
	30.988.403,62	28.505.507,85

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. JANUAR 2017 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

EUR	2017	2016
1. Umsatzerlöse	93.325.292,30	82.727.213,85
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-186.985,42	257.950,72
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.292.754,47	6.953.167,10
davon Erträge aus der Währungsumrechnung 366.248,51 EUR (VJ: 357.520,88 EUR)		
4. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-43.471.534,65	-38.305.308,04
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-34.536.967,54	-35.783.798,41
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5.706.784,48	-40.243.752,02
davon für Altersversorgung 152.004,11 EUR (VJ: 144.991,15 EUR)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-946.298,22	-1.103.597,22
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.408.936,48	-10.578.554,11
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung 425.876,50 EUR (VJ: 656.058,82 EUR)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.166,22	4.185,17
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-358.101,03	-650.074,39
davon Aufwendungen aus der Abzinsung 0,00 EUR (VJ: 1.636,40 EUR)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	384.335,33	9.756,28
davon aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern 348.227,29 EUR (VJ: 42.218,61 EUR)		
11. Ergebnis nach Steuern	396.940,50	-2.100.254,61
12. Sonstige Steuern	-38.793,10	-30.808,99
13. Konzernjahresüberschuss/Konzernjahresfehlbetrag	358.147,40	-2.131.063,60

KONZERNANHANG

1 GRUNDLAGE DER ERSTELLUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Der vorliegende Konzernabschluss für die SEVEN PRINCIPLES AG, Köln, und ihre Tochtergesellschaften („SEVEN PRINCIPLES“) wurde gemäß §§ 290 ff. HGB aufgestellt. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, wurden einzelne Posten der Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht. Der Konzernabschluss ist in Euro (EUR) aufgestellt. Sofern es nicht anders angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend Euro (TEUR) beziehungsweise auf Mio. EUR gerundet. Hierdurch können sich punktuell in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben.

Dem Konzernabschluss liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde.

Die Muttergesellschaft hat ihren Sitz in Köln und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Köln unter HRB 30660 eingetragen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss umfasst die Abschlüsse der SEVEN PRINCIPLES AG als oberstes Mutterunternehmen und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Tochtergesellschaften werden ab dem Gründungs- oder Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, voll konsolidiert.

Bei der erstmaligen Einbeziehung der akquirierten Tochtergesellschaften wurden die in den Konzernabschluss aufgenommenen Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten im Rahmen der Kaufpreisallokation neu bewertet beziehungsweise angesetzt. Bei Akquisitionen in der Vergangenheit wurden im Wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerte und Kundenstämme angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden keine Unternehmensakquisitionen oder Neugründungen getätigt. Rückwirkend zum 1. Januar 2017 wurde die ERP Consulting GmbH, Mannheim als 100 Prozent Tochterunternehmen der Muttergesellschaft SEVEN PRINCIPLES AG, Köln zu Buchwerten verschmolzen. Der Konsolidierungskreis umfasst die Muttergesellschaft und stellt sich per 31. Dezember 2017 hinsichtlich der Tochterunternehmen wie folgt dar:

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT

	KAPITALANTEIL
7P UK Ltd., London, Großbritannien	100 %
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100 %
7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100 %
7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark	100 %

2 BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Entgeltlich erworbene und selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten bilanziert und werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen beziehungsweise sofern notwendig durch außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Geschäfts- oder Firmenwerte einschließlich der Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung von Anteilen und Kundenstämme werden über einen Zeitraum von fünf bis 20 Jahren linear abgeschrieben. Hierbei wird im Einzelfall geprüft, über welchen Zeitraum der Geschäfts- oder Firmenwert voraussichtlich nutzbar sein wird und dann entsprechend linear abgeschrieben.

Vor dem Hintergrund des langfristigen Geschäftsmodells und der sehr langfristigen Kundenbeziehungen wurden für die verschiedenen Firmenwerte die oben genannten Nutzungsdauern angenommen. Entsprechend ergeben sich folgende Restnutzungsdauern in Jahren:

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

	RESTNUTZUNGSDAUER
7P Mobile & IT Services GmbH	6
7P ERP Consulting GmbH	6
7P Bicon GmbH	7
7P Austria GmbH	7

SACHANLAGEVERMÖGEN

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt und wird um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter wurden bis zu einem Wert von 150 EUR im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und bei Werten zwischen 150 und 1.000 EUR im Rahmen eines Sammelpostens berücksichtigt, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

FINANZANLAGEN

Bei den Finanzanlagen werden die Anteilsrechte zu Anschaffungskosten beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

VORRÄTE

Unfertige Leistungen sind auf der Basis von Einzelkalkulationen zu Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. In die Herstellungskosten wurden direkt zurechenbare Kosten sowie anteilige Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten eingerechnet. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert. Fremdkapitalzinsen wurden gemäß § 255 Abs. 3 Satz 1 HGB ebenso nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zu Nennwerten abzüglich der Wertabschläge für Einzelrisiken und für das allgemeine Kreditrisiko bilanziert. Für das allgemeine Kreditrisiko wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 0,5 Prozent (VJ: 0,5 Prozent) der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen berücksichtigt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

LATENTE STEUERN

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasi-permanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge werden diese mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung nicht abgezinst. Dabei werden auch Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts beziehungsweise eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung. Aktive und passive latente Steuern werden separat ausgewiesen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Zur Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wird auf die Ausführungen unter den Angaben zur Bilanz verwiesen.

STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen am Bilanzstichtag angesetzt.

RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die funktionale Währung für alle Konzerngesellschaften ist Euro. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens des Konzerns enthaltenen Posten werden unter Verwendung der funktionalen Währung Euro bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zum Monatsmittelkurs zwischen der funktionalen Währung und der Fremdwährung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte in einer Fremdwährung werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsdifferenzen werden im Periodenergebnis erfasst. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet wurden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Kapitalkonsolidierung für Unternehmen, die aufgrund eines Erwerbs erstmals konsolidiert wurden, wurde nach der Erwerbsmethode zum Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist, vorgenommen.

Dabei wird der Wertansatz der dem Mutterunternehmen gehörenden Anteile mit dem auf diese Anteile entfallenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens verrechnet. Das Eigenkapital wird mit dem Betrag angesetzt, der dem zum Konsolidierungszeitpunkt beizulegenden Zeitwert, der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten entspricht. Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag wird, wenn er auf der Aktivseite entsteht, als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen. Der für die Bestimmung des Zeitwerts der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten und Sonderposten und der für die Kapitalkonsolidierung maßgebliche Zeitpunkt ist grundsätzlich der, zu dem das Unternehmen Tochterunternehmen geworden ist. Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile wurde nach der Buchwertmethode zum Erwerbszeitpunkt oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge werden dabei so weit wie möglich den betreffenden Aktivposten zugeordnet; der Restbetrag wurde als Firmenwert ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Zwischenergebnisse innerhalb des Konsolidierungskreises wurden eliminiert.

3 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

3.1 ANGABEN ZUM ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss einbezogen sind folgende ausländische Tochterunternehmen, welche die SEVEN PRINCIPLES AG unmittelbar beherrscht.

NAME UND SITZ DER GESELLSCHAFT

	KAPITALANTEIL
7P UK Ltd., London, Großbritannien	100 %
7P Austria GmbH, Wien, Österreich	100 %
7P Nordic AS, Tallinn, Estland	100 %
7P Scandinavia ApS, Kopenhagen, Dänemark	100 %

Im Geschäftsjahr wurde die 7P ERP Consulting GmbH, Mannheim die zu 100 Prozent im Besitz der SEVEN PRINCIPLES AG war, rückwirkend zum 1. Januar 2017 auf diese verschmolzen.

3.2 SELBSTGESCHAFFENE GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE

Die Position beinhaltet selbst erstellte Software in Höhe von 145 TEUR (VJ: 265 TEUR), die in den Vorjahren aktiviert wurde. Im Jahr 2017 wurden keine Entwicklungskosten für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen für das adjustierte CRM-Tool über 30 TEUR an, welches durch die ERP-Einführung nicht mehr genutzt wurde. Im Vorjahr fielen außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 54 TEUR auf das eigenentwickelte Tool „Billing Box“ an.

3.3 ENTGELTLICH ERWORBENE KONZESSIONEN, GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE, SOFTWARE UND ÄHNLICHE RECHTE UND WERTE SOWIE LIZENZEN AN SOLCHEN RECHTEN UND WERTEN

Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte enthalten im Wesentlichen im Rahmen von Akquisitionen erworbene Kundenstämme und werden linear über den Nutzungszeitraum abgeschrieben. Die unterjährige Entwicklung ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

3.4 GESCHÄFTS- UND FIRKENWERTE

Die Entwicklung der Geschäfts- und Firmenwerte ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt. Außerplanmäßige Abschreibungen fielen nicht an. Es wird auf die Angaben unter den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen.

3.5 SACHANLAGEN

Die unterjährige Entwicklung der Sachanlagen ist der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Das Sachanlagevermögen umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.6 VORRÄTE

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Leistungen aus laufenden Dienstleistungsprojekten, die zum Stichtag noch nicht fertig gestellt und abgerechnet waren.

3.7 FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um Positionen reduziert, welche im Rahmen einer Forfaitierung verkauft und hierdurch vorzeitig erlöst werden konnten. Die Steigerung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus der verbesserten Ertragslage.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Fremdwährungsforderungen in Höhe von 901 TEUR (VJ: 1.316 TEUR). Diese wurden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Zur Risikovorsorge erfolgten Wertberichtigungen auf Forderungen. Es werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn von einer vollständigen Realisierung der Forderungen nicht mehr auszugehen ist. Die Wertberichtigung erfolgt in Höhe des voraussichtlichen Ausfalls und somit auch anteilig.

Zum 31. Dezember 2017 sind Mietkautionen in Höhe von 158 TEUR enthalten, welche eine Laufzeit analog zu den Mietverträgen haben. Weiterhin hat SEVEN PRINCIPLES eine Kautions bei seinem Fuhrparkdienstleister über 891 TEUR hinterlegt, deren Laufzeit analog zu den Leasingverträgen ist.

3.8 AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die Rechnungsabgrenzungsposten enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen für im Voraus geleistete Aufwendungen für Fremddienstleistungen.

3.9 AKTIVE LATENTE STEUERN

Latente Steuern (zugrundeliegender Steuersatz 31,58 Prozent) werden für temporäre und quasi temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts beziehungsweise einer Schuld in der Handelsbilanz und dem steuerlichen Wertansatz und Verlustvorträgen gebildet. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzdifferenzen:

ART DER LATENTEN STEUERN

TEUR	BASIS DER LATENTEN STEUERN ZUM 31. DEZEMBER 2017	BASIS DER LATENTEN STEUERN ZUM 31. DEZEMBER 2016
Geschäfts- und Firmenwerte	130	152
Rückstellungen für Pensionen	839	782
Rückstellungen für Altersteilzeit	8	6
Rückstellungen für drohende Verluste	74	176
Gewerbsteuerliche Verlustvorträge	4.314	4.055
Körperschaftsteuerliche Verlustvorträge	5.853	4.250

Die in der Bilanz angesetzten latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres 2017	1.664
Veränderungen im Geschäftsjahr	274
Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2017	1.938

3.10 KONZERNEIGENKAPITAL

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.770.662,00 EUR und ist eingeteilt in 3.770.662 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

Im Jahr 2017 wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert. Zum Bilanzstichtag hielt die Gesellschaft keine eigenen Aktien.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert:

GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

TEUR	31.12.2017	31.12.2016
Gezeichnetes Kapital	3.771	3.771
Kapitalrücklage	10.881	10.881
GESAMT	14.652	14.652

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage entsprechen den bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

ANGABEN ÜBER DAS GENEHMIGTE KAPITAL:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 2. Juni 2021 einmalig oder mehrmals gegen Bareinlagen oder Sacheinlagen um bis zu insgesamt 434.465,00 EUR durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie zu erhöhen (Genehmigtes Kapital III).
- b) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats jeweils über den Ausschluss der gesetzlichen Bezugsrechte der Aktionäre zu entscheiden. Ein Bezugsrechtsausschluss ist jedoch nur zulässig
- zum Ausgleich von Spitzenbeträgen,
 - zur Gewährung von Bezugsrechten an Inhaber von zu begebenden Wandlungs- und Optionsrechten aus Schuldverschreibungen,
 - zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere in Form von Unternehmen oder Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen,
 - wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt der Beschlussfassung dieser Hauptversammlung über die Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechtes und im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung (maßgeblich ist die jeweils kleinere der beiden Grundkapitalziffern) vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem genehmigten Kapital festzulegen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem genehmigten Kapital oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital anzupassen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Forderungsverzicht in Höhe von 2.000 TEUR ausgesprochen, der mit Besserungsschein versehen ist.

3.11 RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode) ermittelten Erfüllungsbetrages ausgewiesen. Für die Abzinsung wurde pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten zehn Jahre bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren in Höhe von 3,68 Prozent (VJ: 4,01 Prozent) gemäß der Abzinsungsverordnung vom 18. November 2009 zugrunde gelegt. Als weitere Parameter werden Gehaltssteigerungen von 3 Prozent und Rentenerhöhungstrends von 1,75 Prozent angenommen. Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen basiert auf den Richttafeln 2005 G von Herrn Prof. Dr. Heubeck. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 S. 1 HGB zwischen dem Ansatz der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren (2,80 Prozent) ergibt zum 31. Dezember 2017 einen Betrag von 337 TEUR.

Unter Inanspruchnahme des Art. 28 EGHGB wurden Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten sieben Jahre (VJ: sieben Jahre) in Höhe von 540 TEUR (VJ: 404 TEUR) nicht in der Bilanz ausgewiesen. Der Fehlbetrag (VJ: die Überdeckung von 93 TEUR) gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 33 TEUR.

3.12 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Steuerrückstellungen sind für die Tochtergesellschaft 7P UK Ltd. gebildet worden.

3.13 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Personal (Urlaub, Sondervergütungen, Zahlungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen und Berufsgenossenschaftsbeiträge), Gewährleistungsverpflichtungen und ausstehenden Rechnungen.

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitverhältnissen sind teilweise durch Investmentguthaben gesichert. Die Investmentguthaben wurden nach § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den ihnen zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Für den Ausweis der Rückstellung für Altersteilzeit wurden in der Bilanz folgende Verrechnungen vorgenommen:

TEUR	31. DEZEMBER 2017
Altersteilzeitverpflichtungen zum Erfüllungsbetrag	158
Deckungsvermögen zum beizulegenden Zeitwert (Anschaffungskosten 130 TEUR)	130
Bilanzausweis Altersteilzeitrückstellung	28

Aufwendungen und Erträge aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Deckungsvermögen wurden wie folgt verrechnet:

TEUR	31. DEZEMBER 2017
Erträge	3
Aufwendungen	0
Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung (unter Personalaufwand)	3

3.14 VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren aus der Nutzung der Forfaitierungslinie und dem im Oktober 2017 aufgenommenen Bankdarlehen über 1.500 TEUR.

Die Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 31,6 Prozent. Die Steigerung ist zum einen auf die Aufnahme eines Bankdarlehens und zum anderen auf die Ausweitung des Geschäfts mit externen Beratern und einem damit einhergehenden Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

VERBINDLICHKEITENSPIEGEL

TEUR	31.12.2017			31.12.2016		
	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.115	0	0	778	0	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.128	0	0	5.560	0	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	5.544	0	0	2.201	4.034	0
davon aus Steuern	1.329	0	0	1.865	0	0
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	92	0	0	107	0	0
GESAMT	16.787	0	0	10.511	4.034	0

3.15 PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Abgrenzungen aus im Voraus abgerechneten Dienstleistungsprojekten in Höhe von 1.800 TEUR (VJ: 2.352 TEUR).

3.16 PASSIVE LATENTE STEUERN

Der Berechnung wurde ein Steuersatz von 31,58 Prozent zugrunde gelegt. Die passiven latenten Steuern resultieren aus den folgenden Bilanzdifferenzen:

ART DER LATENTEN STEUERN

TEUR	BASIS DER LATENTEN STEUERN ZUM 31. DEZEMBER 2017	BASIS DER LATENTEN STEUERN ZUM 31. DEZEMBER 2016
Kundenstamm 7P ERP Consulting GmbH	303	340
Kundenstamm 7P Bicon GmbH	538	616
Eigene Entwicklungen	145	265

Die in der Bilanz angesetzten latenten Steuern haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	
Stand zu Beginn des Geschäftsjahres 2017	386
Veränderungen im Geschäftsjahr	-74
Stand zum Ende des Geschäftsjahres 2017	312

3.17 AUSSERBILANZIELLE GESCHÄFTE:

Forfaitierung:

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Zum 31. Dezember 2017 war ein Forderungsbestand im Nominalwert von 8.016 TEUR (VJ: 7.118 TEUR) verkauft, wovon 7.820 TEUR noch nicht fällig waren. Ein Risiko wird hieraus nicht abgeleitet.

Operating Leasing:

Für verschiedene Leasinggegenstände wurden zur Vermeidung von Kapitalbindung Operating Leasing-Verträge abgeschlossen. Die Leasingraten des Geschäftsjahres betragen 781 TEUR (VJ: 896 TEUR). Die zukünftigen Verpflichtungen aus diesem Operating Leasing-Vertrag betragen 2.046 TEUR (VJ: 2.416 TEUR). Das Risiko besteht in der regelmäßigen Verpflichtung zur Zahlung liquider Mittel.

3.18 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen ohne außerbilanzielle Geschäfte am 31. Dezember 2017 betragen insgesamt 4.160 TEUR (VJ: 4.812 TEUR), die auf Mietverpflichtungen entfallen. Die Mietverträge enden zwischen 2018 und 2022 und teilen sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2017			31.12.2016		
	Miete	Leasing	Gesamt	Miete	Leasing	Gesamt
bis zu einem Jahr	1.688	976	2.664	1.516	681	2.197
ein bis fünf Jahre	2.472	1.070	3.542	3.296	1.735	5.031
über fünf Jahre	0	0	0	0	0	0
GESAMT	4.160	2.046	6.206	4.812	2.416	7.228

3.19 GESCHÄFTE MIT NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Es wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen getätigt.

4 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse werden durch erbrachte Consulting- und IT-Dienstleistungen, Handelsgeschäft mit Fremddienstleistungen sowie mit der eigenentwickelten Mobile Device Management Lösung erzielt. Der nationale sowie der internationale Umsatz erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahresniveau. Die Veränderung des Verhältnisses zwischen nationalem und internationalem Umsatz hängt im Wesentlichen vom Bestellprozess des größten Kunden ab.

UMSATZERLÖSE NACH SPARTEN

TEUR	2017	2016
IT Dienstleistungen & Consulting	44.117	41.137
Fremdleistungen	47.939	40.383
Mobile Device Management	1.270	1.208
SUMME	93.325	82.727

UMSATZERLÖSE NACH REGION

TEUR	2017	2016
davon Umsatz national	70.395	55.342
Anteil am Gesamtumsatz in %	75,4	66,9
davon Umsatz international	22.930	27.385
Anteil am Gesamtumsatz in %	24,6	33,1
SUMME	93.325	82.727

4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert von 6.953 TEUR auf 2.293 TEUR. Die sonstigen ordentlichen Erträge bestehen hauptsächlich aus Erträgen aus Versicherungsentschädigungen, Währungsumrechnungen und pauschal versteuerten Sachbezügen. Weiterhin gab es Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen über 589 TEUR (VJ: 2.698 TEUR) sowie Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen aufgrund von Zahlungen auf einzelwertberichtigte Forderungen über 68 TEUR (VJ: 184 TEUR). Diese periodenfremden Erträge belaufen sich insgesamt auf 657 TEUR (VJ: 2.882 TEUR).

TEUR	2017	2016
Sonstige ordentliche Erträge	1.636	2.071
davon Erträge aus Währungsumrechnungen	366	358
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	589	2.698
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigung zu Forderungen	68	184
Erträge aus dem Forderungsverzicht mit Besserungsschein	0	2.000
SUMME	2.293	6.953

4.3 PERSONALAUFWAND

Die angefallenen Personalaufwände betragen 40.244 TEUR (VJ: 41.415 TEUR).

TEUR	2017	2016
Löhne und Gehälter	34.537	35.784
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	5.707	5.631
davon Altersvorsorgung	152	145
SUMME	40.244	41.415

Die Aufwendungen für Altersvorsorgung beinhalten Zinsaufwand für Pensionsrückstellungen in Höhe von 82 TEUR (VJ: 39 TEUR).

4.4 ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen lagen bei 946 TEUR (VJ: 1.104 TEUR), im aktuellen Jahr sowie im Vorjahr fielen außerordentliche Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte an. Die außerordentlichen Abschreibungen begründeten sich durch die Einführung eines unternehmensweiten ERP-Tools und die Ablösung der eigenentwickelten Altsysteme. Durch den Wegfall dieser Abschreibungen ergaben sich in Summe geringere Abschreibungen in 2017. Die bestehenden Firmenwerte und Kundenstämme werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von fünf bis zu 20 Jahren abgeschrieben. Es entfielen planmäßige Abschreibungen auf den Firmenwert der ehemaligen Tochtergesellschaft 7P B2B Mobile & IT Services GmbH in Höhe von 78 TEUR (VJ: 78 TEUR), auf den Firmenwert und Kundenstamm der ehemaligen Tochtergesellschaft 7P Bicon GmbH von 106 TEUR (VJ: 106 TEUR), auf den Firmenwert und Kundenstamm der Tochtergesellschaft 7P ERP Consulting GmbH von 140 TEUR (VJ: 140 TEUR) sowie auf den Firmenwert der Tochtergesellschaft 7P Austria GmbH von 48 TEUR (VJ: 48 TEUR). Außerplanmäßige Abschreibungen fielen im Geschäftsjahr mit 30 TEUR (VJ: 54 TEUR) für die adjustierte Software „Customer Relationship Management“ beziehungsweise im Vorjahr für das eigenentwickelte Tool „Billing Box“ an, das aufgrund der Einführung des ERP-Tools nicht mehr genutzt wird.

4.5 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfielen 4.925 TEUR auf den Betriebsaufwand, 1.246 TEUR auf den Verwaltungsaufwand, 1.859 TEUR auf den Vertriebsaufwand und 2.379 TEUR auf die übrigen Aufwendungen. Periodenfremde Aufwendungen fielen nicht an.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

TEUR	2017	2016	VERÄNDERUNG
... davon Betriebsaufwand	4.925	5.037	-2,2 %
... davon Verwaltungsaufwand	1.246	1.231	1,3 %
... davon Vertriebsaufwand	1.859	1.809	2,7 %
... davon übrige Aufwendungen	2.379	2.502	-4,9 %
SUMME	10.409	10.579	-1,6 %

4.6 STEUERN

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag machen im Geschäftsjahr einen Ertrag von 384 TEUR (VJ: 10 TEUR) aus und resultieren im Wesentlichen aus der Bildung aktiver latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorträge. Ferner fielen Ertragssteuererstattungen für die Tochtergesellschaft 7P UK Ltd. an.

Für den Zeitraum 2010 – 2013 erfolgte eine Betriebsprüfung, hieraus resultierte ein Steuerertrag von 18 TEUR.

4.7 ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN VON AUSSERGEWÖHNLICHER BEDEUTUNG ODER AUSSERGEWÖHNLICHER GRÖSSENORDNUNG

Im Geschäftsjahr wurden Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen in Höhe von 589 TEUR (VJ: 2.698 TEUR) realisiert. Dieser Sachverhalt ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

5 ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzernkapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel von SEVEN PRINCIPLES im Laufe des Geschäftsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. In der Kapitalflussrechnung wird zwischen Zahlungsströmen aus operativer, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die Konzernkapitalflussrechnung ist im Lagebericht näher erläutert.

Der Finanzmittelfonds besteht aus dem Bilanzposten Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Zahlungsmittelbestand und die kurzfristigen Einlagen von SEVEN PRINCIPLES betragen zum Stichtag 7.012 TEUR (VJ: 5.524 TEUR). Daneben existieren Termingelder mit Zinssätzen von 0,0001 Prozent p.a. Die Termingelder dienen in Höhe von 498 TEUR (VJ: 498 TEUR) als Sicherheitsleistungen, zum Beispiel für Mietavale. Es existieren Finanzierungslinien bei Banken in Höhe von 1.000 TEUR sowie eine Forfaitierungslinie von maximal 12.000 TEUR. Die Nutzung der Forfaitierungslinie ist abhängig vom Forderungsbestand der hinterlegten Kunden.

6 ERLÄUTERUNGEN ZUM KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf unverändert 3.770.662,00 EUR und ist eingeteilt in 3.770.662 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien.

In Höhe der folgenden Beträge ergeben sich für die SEVEN PRINCIPLES AG Gewinnausschüttungssperren:

	TEUR
Aus der Aktivierung von latenten Steuern	1.938
Aus der Aktivierung von eigenen Entwicklungen	145
Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 S. 1 HGB für Zinssatzänderung	337
SUMME	2.420

7 SONSTIGE ANGABEN

7.1 GESAMTBEZÜGE DES VORSTANDS

Die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands unterbleibt aufgrund der Schutzklausel des § 314 Abs. 3 S. 2 HGB i.V.m. § 286 Abs. 4 HGB.

7.2 GESAMTBEZÜGE DES AUFSICHTSRATS

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats für die Tätigkeit im Geschäftsjahr betragen im Geschäftsjahr 2017 70 TEUR (VJ: 70 TEUR).

7.3 MITARBEITER

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres beläuft sich auf 507 Mitarbeiter (VJ: 517 Mitarbeiter). Davon waren 436 (VJ: 441) operative Mitarbeiter und 71 (VJ: 76) Mitarbeiter im Verwaltungsbereich inkl. Sales angestellt.

7.4 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen einschließlich Nebenkosten betrug im Geschäftsjahr 2017 57 TEUR.

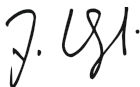
7.5 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Zur Stärkung der Marktposition insbesondere in den Bereichen SAP (Automotive) und Big Data/Analytics sowie Machine Learning erwirbt SEVEN PRINCIPLES AG gemäß des in 2017 abgeschlossenen Kaufvertrag die Data Transition Services GmbH zum 1. Januar 2018.

7.6 ERGEBNISVERWENDUNGSVORSCHLAG

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzverlust des Mutterunternehmens (SEVEN PRINCIPLES AG, Köln) in Höhe von -5.463.885,09 EUR, auf neue Rechnung vorzutragen.

Köln, 6. April 2018



Joseph Kronfli
Vorstand

ENTWICKLUNG DES KONZERNANLAGEVERMÖGENS

IM GESCHÄFTSJAHR 2017

EUR	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				
	ZU BEGINN DES GESCHÄFTS- JAHRES	ZUGÄNGE	UMBUCHUNG	ABGÄNGE	AM ENDE DES GESCHÄFTS- JAHRES
A. ANLAGEVERMÖGEN					
I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE					
1. Selbstgeschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	547.862,63	0,00	0,00	82.399,77	465.462,86
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.037.858,77	45.818,60	86.632,00	0,00	2.170.309,37
3. Geschäfts- oder Firmenwerte	10.541.563,63	0,00	0,00	0,00	10.541.563,63
4. Geleistete Anzahlungen	86.632,00	0,00	-86.632,00	0,00	0,00
II. SACHANLAGEN					
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.122.957,23	265.346,09	0,00	405,49	2.387.897,83
III. FINANZANLAGEN					
Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00
	15.336.974,26	311.164,69	0,00	82.805,26	15.565.333,69

AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN			BUCHWERTE		
ZU BEGINN DES GESCHÄFTS- JAHRES	ABSCHREI- BUNGEN	ÄNDERUNGEN DER GESAMTEN ABSCHREIBUNGEN I.Z.M. ABGÄNGEN	AM ENDE DES GESCHÄFTS- JAHRES	2017	2016
282.690,63	106.119,00	68.662,77	320.146,86	145.316,00	265.172,00
1.939.891,32	93.765,05	0,00	2.033.656,37	136.653,00	97.967,45
7.664.767,31	373.687,94	0,00	8.038.455,25	2.503.108,38	2.876.796,32
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	86.632,00
1.143.576,71	372.726,23	23,83	1.516.279,11	871.618,72	979.380,52
0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00
11.030.925,97	946.298,22	68.686,60	11.908.537,59	3.656.796,10	4.306.048,29

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

EUR	2017	2016
1. CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		
Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag	358.147,40	-2.131.063,60
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	946.298,22	1.103.597,23
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	-1.497.675,91	-1.551.597,88
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.369.172,81	-1.293.905,64
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sowie andere Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.358.866,56	-1.798.895,49
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Abgang von Anlagevermögen	14.118,66	56.790,87
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (-)	-384.335,33	117.153,50
Ertragssteuerzahlungen	-23.891,96	-74.934,89
Zinsaufwendungen (+)/-ertrag (-)	347.934,81	645.889,22
CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	750.289,64	-4.926.966,68
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus den Abgängen von immateriellen Vermögenswerten	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-45.818,60	-102.791,17
Einzahlungen aus den Abgängen von Sachanlagen	0,00	12.367,19
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-265.346,09	-392.324,79
Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten Unternehmen	0,00	0,00
Erhaltene Zinsen	10.166,22	4.185,17
CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-300.998,47	-478.563,60
3. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT		
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0,00	0,00
Einzahlung aus der Aufnahme von Krediten	1.500.000,00	0,00
Auszahlung aus der Tilgung von Krediten	0,00	-3.290.971,14
Einzahlungen (+) und Auszahlungen (-) aus Forfaitierung	-162.530,82	59.147,22
Gezahlte Zinsen	-298.101,03	-650.074,39
CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.039.368,15	-3.881.898,31
4. FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE		
Nettoveränderungen der Finanzmittelfonds	1.488.659,32	-9.287.428,59
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	5.523.665,38	14.811.093,97
FINANZMITTELFONDS AM ENDE DER PERIODE	7.012.324,70	5.523.665,38

KONZERNEIGENKAPITALSPIEGEL

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

EUR	GEZEICHNETES KAPITAL	KAPITAL- RÜCKLAGE	ERWIRTSCHAFTETES KONZERN- EIGENKAPITAL	KONZERN- EIGENKAPITAL
STAND AM 01.01.2016	3.770.662,00	10.881.053,20	-8.792.066,77	5.859.648,43
Konzernjahresfehlbetrag 2016	0,00	0,00	-2.131.063,60	-2.131.063,60
STAND AM 31.12.2016	3.770.662,00	10.881.053,20	-10.923.130,37	3.728.584,83
Konzernjahresüberschuss 2017	0,00	0,00	358.147,40	358.147,40
STAND AM 31.12.2017	3.770.662,00	10.881.053,20	-10.564.982,97	4.086.732,23

KONZERNLAGEBERICHT

A. GRUNDLAGEN DES KONZERNS



Ø 507
Mitarbeiter im
Konzern

I. GESCHÄFTSMODELL DES KONZERNS UND ORGANISATION

Enabling Your Digital Business: Die SEVEN PRINCIPLES AG (7P) bietet innovative IT-Dienstleistungen rund um die Digitalisierung von Geschäftsmodellen.

Das Leistungsspektrum umfasst die gesamte IT-Wertschöpfungskette von der Prozess- und Architekturberatung über Softwareentwicklung, Systemintegration bis hin zu Managed Services. Innovative Themen wie BI/Big Data/Analytics, Künstliche Intelligenz/Machine Learning, Cloud Beratung und Backend-Integration, SAP-HANA-

Beratung & Entwicklung, Security und agile Softwareentwicklung/DevOps stehen dabei im Fokus des 7P-Portfolios.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe positioniert sich als international agierendes, mittelständisches IT-Beratungs-, Entwicklungs- und Systemintegrationshaus.

Der Hauptsitz der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist Köln. Weitere deutsche Niederlassungen befinden sich in Berlin, Frankfurt, Hamburg, Mannheim, München, Ratingen, Stuttgart und Wolfsburg. Über seine Tochtergesellschaften ist der Konzern weiterhin in Estland, Dänemark, Großbritannien und Österreich vertreten.

Folgende wesentliche Unternehmen gehören jeweils mit sämtlichen Gesellschaftsanteilen zum SEVEN PRINCIPLES Konzern:

SEVEN PRINCIPLES KONZERN

Ø 507 Mitarbeiter

SEVEN PRINCIPLES AG KÖLN Consulting – Strategic Staffing & Sourcing – DevOps – Near- and Offshore – Sales – Corporate Center	7P Austria GmbH WIEN, ÖSTERREICH Enterprise Mobility Management Sales, F&E & Customizing	7P Nordic AS TALLINN, ESTLAND Enterprise Mobility Management F&E
7P Scandinavia ApS KOPENHAGEN, DÄNEMARK Sales Enterprise Mobility Management	7P UK Ltd. LONDON, GROßBRITANNIEN Strategic Staffing & Sourcing – Consulting – IT Services	

SEVEN PRINCIPLES bietet herausragende branchenspezifische Themen an, beispielsweise u. a. für:

ENERGIEVERSORGER: SAP-Beratung und Entwicklung von Lösungen auf Basis von SAP HANA, SAP IS-U und SAP Hybris sowie ISO 27001 Audits und Energiedatenmanagement.

TELEKOMMUNIKATION: Transformation von OSS-Landschaften, SAP Hybris Billing, Implementierung von Cloud- & Netzvirtualisierungslösungen (NFV/SDN) und Billing/Omnichannel-Lösungen, sowie IoT Integration.

TRAVEL, TRANSPORT & LOGISTICS: Zollabfertigung, Supply Chain Management, Predictive Maintenance, Tourenoptimierung, Mobility Services und Identity Management.

AUTOMOTIVE: Datenmodellierung, Car Security, Car2Car Communications, Infotainment, Output Management.

Darüber hinaus ist SEVEN PRINCIPLES in weiteren Branchen wie Einzelhandel, Finanzwirtschaft und Öffentliche Verwaltung erfolgreich tätig.

Die Steuerung der operativen Einheiten innerhalb der SEVEN PRINCIPLES AG erfolgt auf Basis von Business Areas. Die Gesellschaft ist im operativen Bereich nach folgenden organisatorischen Einheiten aufgestellt: Agile Mobile Revolution, Automotive Operations, Business Intelligence & Big Data, Digitization, Software Architecture & Development/DevOps, Managed Services, Security, Telecommunication Operations, Strategic Staffing & Sourcing, SAP Competence Unit, Energy & Utilities Unit sowie EMM (Enterprise Mobility Management) Unit.

Die Tätigkeiten der ausländischen Tochtergesellschaften 7P Austria GmbH (Wien, Österreich), 7P Nordic AS (Tallinn, Estland) und 7P Scandinavia ApS (Kopenhagen, Dänemark) fokussieren sich hauptsächlich auf die Vermarktung, den Support und die Weiterentwicklung der selbstentwickelten Enterprise Mobility Management (EMM) Lösung, deren Rechte bei der SEVEN PRINCIPLES AG liegen. Der Vertrieb der Lösung über Vertriebspartner erfolgt für Österreich und die Balkanstaaten über die 7P Austria GmbH, für die skandinavischen Länder über die 7P Scandinavia ApS und für Deutschland über die Muttergesellschaft SEVEN PRINCIPLES AG.

Die 7P UK Ltd. bedient sehr erfolgreich den Markt in Großbritannien und Nordirland überwiegend mit Consulting und weiteren Leistungen.

SEVEN PRINCIPLES betreibt ein Integriertes Managementsystem (IMS), in dem das Qualitätsmanagement, die Informationssicherheit und der Datenschutz integriert sind. Dabei setzt SEVEN PRINCIPLES durch den holistischen Ansatz zur Effizienzsteigerung auf unternehmensweite Rationalisierungseffekte durch die Integration gleichartiger Themenbereiche innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens. Diese prozessorientierte Methodik entlang der Unternehmensprozesse minimiert insbesondere Aufwände in den Bereichen Prozess- und Verfahrensbeschreibungen, Richtlinien, Prüfungen, Audits und Managementbewertungen, einhergehend mit Risikobewertung und Maßnahmenplanung.

Aufgrund der im Mai 2018 in Kraft tretenden EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wurden in 2017 bereits Maßnahmen innerhalb des Integrierten Managementsystems umgesetzt, um den künftigen Anforderungen gerecht zu werden.

In 2017 erfolgten die Aktivitäten für die Umstellung der Zertifizierung aufgrund der Normumstellung auf die Version ISO 9001:2015, so dass im Juni 2017 die Rezertifizierung für die ISO 9001:2015 erfolgreich durchgeführt werden konnte. Auch das Überwachungsaudit zur ISO 27001 für die zertifizierten Bereiche von SEVEN PRINCIPLES wurde erfolgreich absolviert.

Es besteht die Erwartung, dass für das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) durch die Integration aller Managementsysteme Synergieeffekte auftreten werden, die den Wandel im IMS erleichtern. Dieses gilt gleichermaßen für das Datenschutzmanagementsystem (DSMS).

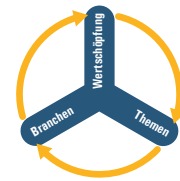
Durch die Einführung des IT-Sicherheitsgesetzes (Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme) erfolgte die Einstufung von Kunden der SEVEN PRINCIPLES zur Definition der kritischen Infrastrukturen (KRITIS). Damit fallen Projekte in sicherheitskritischen Bereichen, die zur Versorgung der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland gehören, unter den Sabotageschutz und/oder Geheimschutz. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) betreut und kontrolliert die Unternehmen, die Aufträge von Bundesbehörden oder KRITIS-Unternehmen erhalten. Hierfür hat SEVEN PRINCIPLES die notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Dies erfolgte vor allem durch Berufung eines Geheimschutz- und eines Sabotageschutzbeauftragten sowie der Sicherheitsüberprüfung von Mitarbeitern, die in solchen Projekten tätig sind.

Dies und mögliche andere, aufgrund von Marktanforderungen erforderliche Zertifizierungsvorhaben, verlangen von den betroffenen Organisationseinheiten weitere Anstrengungen in der Verbesserung ihrer Prozesse und der Schärfung der Verantwortlichkeiten, die die Marktpositionierung und die Kundenbindung der SEVEN PRINCIPLES deutlich stärken. SEVEN PRINCIPLES unterstreicht auch hiermit ihre hohe Verantwortung für die Weiterentwicklung ihres Geschäfts- und Unternehmensmodells, basierend auf einem hohen Qualitäts-, Sicherheits- und Datenschutzbewusstsein.

II. ZIELE UND STRATEGIEN

ENABLING YOUR DIGITAL BUSINESS

7P ist als Trusted Advisor der innovative und strategische Partner für die digitale Transformation.



Wir begleiten Sie entlang der Wertschöpfungskette passgenau ins digitale Zeitalter

Wir verstehen unsere Kunden und machen ihre Werte zu unseren. Unsere 7 Prinzipien spiegeln das wider

Digitalisierung steht bei uns für Innovation. Partnerschaften wie mit dem DFKI operationalisieren den ständigen Austausch mit neuesten Technologien

Durch einen starken Branchenfokus verfügen wir über spezifisches Know-how und kennen die üblichen Prozesse, Abkürzungen & Geschäftsmodelle

PORTFOLIO IM KONTEXT DER VISION 2020 WIR^{7P}

Die digitale Transformation benötigt ganzheitliche Lösungen, mit denen die SEVEN PRINCIPLES Gruppe die Erwartungen ihrer Kunden übertrifft und eine hohe Kundenzufriedenheit erzielt. Hierzu bietet 7P entlang der Wertschöpfungskette ihren Kunden Verbundlösungen an, wobei ein besonderer Fokus auf branchenunabhängigen Wachstumsthemen wie Internet of Things (IoT), Cloud, Omnichannel, Security, BI/Big Data, und SAP HANA und SAP Hybris liegt.

SEVEN PRINCIPLES verfolgt stringent ihre Vision und Mission 2020, die in 2016 verabschiedet wurde:

VISION 2020 WIR^{7P}

- Wir^{7P} begeistern mit unseren individuellen Talenten unsere Kunden, und gemeinsam unterstützen wir sie dabei, ihre digitalen Geschäftsmodelle zu realisieren.
- Wir^{7P} werden in den Bereichen Automotive, Telecommunication, Travel, Transport & Logistics (TTL) und Energy als Partner mit höchster Kundenzufriedenheit für die digitale Transformation wahrgenommen.

MISSION

- Höchste Zufriedenheit bei unseren Kunden erreichen Wir^{7P} dann, wenn unsere Mitarbeiter Bestleistung zeigen und die Erwartungen der Kunden regelmäßig über treffen.
- Hierzu verbinden Wir^{7P} Beraterwissen mit Branchenwissen und investieren aktiv in die fachliche und persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, um neue Mitarbeiter anzuziehen und erfolgreiche Mitarbeiter zu halten, so dass Wir^{7P} bis 2020 kontinuierlich wachsen können.
- Unsere Kunden sind unser bester Vertriebskanal. Über ihre Empfehlungen erwirtschaften Wir^{7P} nachhaltiges Umsatzwachstum mit unseren Produkten (Geschäfts-ideen) und Services (Beratungsleistungen).

STRATEGISCHE ZIELE IM KONTEXT DER MISSION WIR^{7P}

Mit ihrer Fokussierung auf die Branchen Telecommunication, Automotive, Energy und Travel, Transport & Logistics etabliert sich die SEVEN PRINCIPLES als strategischer Partner dieser Branchen entlang der Wertschöpfungskette und unterstützt ihre Kunden bei der Optimierung ihrer Unternehmensprozesse.

Diese Fokussierung trägt im hohen Maße zur Marktattraktivität bei und stellt somit zielgerichtet den Kern der Unternehmensstrategie dar.

Auch im Jahr 2017 ist es dem Unternehmen entlang seiner Strategie gelungen, eine Vielzahl von Kunden aus dem Mittelstand und Fokus Accounts aus den Bereichen Öffentliche Hand, Produktion und Einzelhandel zu gewinnen. Schlüssel sind das Methoden- und Technologie-Know-how, mit dem SEVEN PRINCIPLES maßgeschneiderte Lösungen für Unternehmen jeder Größe schaffen kann.

Technologie-Innovationen setzen sich in unterschiedlicher Geschwindigkeit in den einzelnen Branchen durch: Es gibt Early Adaptors, Fast Follower und Unternehmen, die nur auf ausgereifte Lösungen setzen. Durch die strategische Cross-Industry-Aufstellung von SEVEN PRINCIPLES in Zukunftsthemen wie Big Data oder Enterprise Mobility profitieren Kunden jeder Reifegradstufe von den Erfahrungen aus Innovation-Labs, von Referenzen bei Kunden in der gleichen Branche oder von Early Adaptors aus einer Branche mit höherem Innovationsdruck.

Darüber hinaus wurde die Portfoliostrategie des Unternehmens kontinuierlich weiterentwickelt, insbesondere die Portfolioelemente Security, Business Intelligence/Big Data sowie Agile Softwareentwicklung. Mit Cloud, Internet of Things, DevOps, Omnichannel sowie Machine Learning wurde in Zukunftsthemen investiert, die eine zentrale Rolle bei der Digitalen Transformation der Kunden spielen werden.

III. STEUERUNGSSYSTEME

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist für die Gesamtplanung und die Realisierung der langfristigen Konzernziele verantwortlich. Abgeleitet aus der Strategie ist das oberste wirtschaftliche Ziel der Unternehmensentwicklung die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes durch profitables Wachstum.

Die jährliche Unternehmensplanung ist die Grundlage für die Steuerung der SEVEN PRINCIPLES Gruppe mit den für die Steuerung des operativen Geschäfts wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA, EBIT jeweils mit Wachstumsraten und Margen; ferner Cashflow und Bilanzrelationen. Die jährlich festgelegten Zielwerte werden im Rahmen des kontinuierlichen Controllings mit den Ist-Werten abgeglichen.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe ist bestrebt, mit soliden bilanziellen Strukturen ihre Wachstumsziele zu erreichen. Ein wichtiger Faktor ist der Anteil des Eigenkapitals am

Gesamtkapital. Das Eigenkapital wird dabei monatlich einem Monitoring und Forecasting unterzogen, um die zukünftige Entwicklung zu bewerten.

Das Reporting des Vorstands an den Aufsichtsrat basiert ausgehend von der Unternehmensplanung auf den genannten quantitativen und ergänzenden qualitativen Parametern. Hier sind vor allem erfolgskritische Größen wie Kundenzufriedenheit, Reputation der Marke, Erfahrung und Motivation der Mitarbeiter zu nennen. Als wesentliche Indikatoren dienen Folgeaufträge und eine geringe Fluktuation.

Im Jahr 2017 wurde das ERP-System SAP By-Design (SAP ByD) eingeführt und damit einhergehend diverse Altsysteme abgelöst. SAP ByD ist eine integrierte Software-Plattform für die gesamte Prozesskette vom Vertrieb (CRM), über das Projektmanagement bis hin zu Rechnungsstellung, Buchhaltung und Controlling. Durch die Einführung dieser Plattform hat sich die Anzahl der (Daten-) Schnittstellen deutlich reduziert, was sich sowohl im Aufwand als auch in der Qualität positiv auswirkt.

IV. ARBEITEN BEI SEVEN PRINCIPLES

Die Belegschaft von SEVEN PRINCIPLES ist ein Team aus ca. 500 qualifizierten und engagierten Mitarbeitern, bestehend aus Beratern, Entwicklern und Spezialisten aus den Bereichen Operations, Demand und den Corporate Functions.

Kunden schätzen insbesondere das fachliche Know-how und die hohe Leistungsbereitschaft der SEVEN PRINCIPLES Mitarbeiter – dies wird regelmäßig insbesondere von den Fachverantwortlichen der Kunden bestätigt.

Wie alle Unternehmen im Informations- und Telekommunikationstechnologie (ITK)-Sektor befindet sich auch SEVEN PRINCIPLES in einem Prozess der kontinuierlichen Veränderung, der mit stetiger Neuentwicklung und Anpassungen an das Kundenumfeld verbunden ist. Eine Herausforderung im heutigen hart umkämpften Arbeitnehmermarkt stellt die Mitarbeiterbindung und -gewinnung dar. Die Mitarbeiter bilden den Schlüssel für den Erfolg des Unternehmens. SEVEN PRINCIPLES investiert daher insbesondere in die Personalentwicklung der eigenen Mitarbeiter und die Gewinnung von neuen Kolleginnen und Kollegen.

Im Jahr 2017 hat SEVEN PRINCIPLES aus rund 4.500 Bewerbungen die Besten selektiert und etwas mehr als 90 hochqualifizierte Mitarbeiter eingestellt. Im Jahresdurchschnitt 2017 waren 507 (VJ: 520) Mitarbeiter bei SEVEN PRINCIPLES tätig. Dies entspricht einer Abnahme

der durchschnittlichen Beschäftigung in 2017 gegenüber 2016 von 2,5 Prozent, in der sich auch die Effekte des in der Vorperiode begonnenen Restrukturierungsprogrammes widerspiegeln. Am 31. Dezember 2017 waren 493 (31. Dezember 2016: 536) Mitarbeiter im SEVEN PRINCIPLES Konzern angestellt.

Die Digitalisierung sorgt für einen großen Beschäftigungsschub in der ITK-Branche. 2017 haben die ITK-Anbieter mit 45.000 zusätzlichen Jobs ihren historisch stärksten Beschäftigungszuwachs innerhalb eines Jahres erzielt. Dieses Wachstum soll sich 2018 fortsetzen. Gleichzeitig sind laut einer bitkom-Studie in Deutschland 55.000 Stellen für IT-Spezialisten unbesetzt.¹

Um das geplante Wachstum sicherzustellen, muss SEVEN PRINCIPLES weiter qualifizierte Talente gewinnen, integrieren und langfristig binden. Das Unternehmen setzt dabei auf einen Recruiting-Mix, um eine zielgerichtete Ansprache an potenzielle Mitarbeiter auf dem Bewerbermarkt zu gewährleisten. So veröffentlicht SEVEN PRINCIPLES Stellenausschreibungen in diversen Online-Jobbörsen und nutzt zur Mitarbeitergewinnung auch soziale Online-Netzwerke. Zudem rekrutiert SEVEN PRINCIPLES aktiv über die Netzwerke ihrer Mitarbeiter und arbeitet eng mit Hochschulen und Personaldienstleistern zusammen. Es werden kontinuierlich offene Vakanzen für hochqualifizierte IT-Fachkräfte angeboten, die aufgrund des Fachkräftemangels nur sukzessive besetzt werden können.

V. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

SEVEN PRINCIPLES zählt zu den renommiertesten Lösungsanbietern im Bereich Digitale Transformation und Enterprise Mobility im deutschen Markt. SEVEN PRINCIPLES besetzte schon sehr frühzeitig diese Themengebiete für sich, die heute in vielen geschäftlichen Bereichen an hoher Relevanz gewonnen haben.

Mit dem einleitend dargestellten 7P-Portfolio wird das Unternehmen den damit einhergehenden Anforderungen gerecht.

Zusätzlich investiert SEVEN PRINCIPLES gezielt in die Entwicklung und den Ausbau von innovativen Lösungen und Leistungen, wie Künstliche Intelligenz/Machine Learning und den Ausbau des Security Leistungsspektrums. Ausgaben im Bereich Forschung und Entwicklung im Zusammenhang mit neuen Lösungen und Services für die Vermarktung an Kunden werden dabei direkt aufwandswirksam erfasst.

Im Jahr 2017 wurde signifikant in die Themen Cloud, Internet of Things, Machine Learning und Omnichannel investiert. Damit baut SEVEN PRINCIPLES ihre Marktposition in diesen wichtigen Zukunftsthemen systematisch auf und aus. Cloud-Lösungen sind die Basis für innovative Infrastruktur-, Plattform- und Software-Lösungen der Kunden. Das Internet der Dinge (Internet of Things) ist eines der Wachstumsfelder mit der größten Marktdynamik und lässt sich sehr gut verknüpfen mit dem Know-how von SEVEN PRINCIPLES im Telekommunikationsbereich, aber auch in den Themen Security und Big Data. Machine Learning-Algorithmen sowie ganz allgemein Künstliche Intelligenz haben eine zentrale Bedeutung bei der Daten-Analyse und der Automatisierung von Entscheidungen zum Beispiel in der Prozesssteuerung. Omnichannel-Lösungen verbinden die unterschiedlichen Vertriebswege mit komplexen Produktstrukturen und helfen den Kunden von SEVEN PRINCIPLES in ihrer digitalen Transformation und der Gewinnung neuer Kunden und Marktanteile. Hierzu hat SEVEN PRINCIPLES mit namhaften Forschungsinstituten wie der DFKI (Deutsche Forschung für Künstliche Intelligenz) strategische Partnerschaften abgeschlossen.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

I. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Im Berichtsjahr hat sich die deutsche Wirtschaft positiv entwickelt und an Dynamik zugelegt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 2,2 Prozent und liegt somit über dem Vorjahreswert von 1,9 Prozent.²

Auch 2018 wird die Konjunktur der aktuellen Prognose des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zufolge auf dem Wachstumspfad bleiben; das Ministerium rechnet mit einem preisbereinigten Wachstum des BIP um 2,4 Prozent. Die konjunkturelle Dynamik wird von allen großen Wirtschaftsbereichen gestützt.³ Auch die Weltwirtschaft wächst laut der Prognose des Instituts der Deutschen Wirtschaft (IW) um etwa 3,5 Prozent. Die in einigen Ländern zu beobachtenden protektionistischen Tendenzen wirken sich laut IW bislang nicht bremsend aus, gleichwohl besteht hier ein inhärentes Risiko.⁴

Die Informationstechnik (IT) gehörte auch 2017 zu den Wachstumstreibern. Nach aktuellen Angaben des Branchenverbandes bitkom⁵ stieg der IT-Umsatz in Deutschland um 3,9 Prozent auf 86,2 Mrd. EUR. Für 2018 wird von einem weiteren Umsatzanstieg von 3,1 Prozent auf 88,8 Mrd. EUR ausgegangen; überdurchschnittlich werden hierzu IT-Software mit 6,3 Prozent und auch die IT-Services mit 2,6 Prozent beitragen. Hervorgehoben wird die als sehr gut eingeschätzte Ausgangsposition Deutschlands in den digitalen Schlüsseltechnologien wie der Künstlichen Intelligenz, Blockchain und Internet of Things. Dies sind Märkte und Themen, in denen auch die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erfolgreich tätig ist und auch weiterhin ihr Portfolio mit für die Digitalisierung und Transformation von Prozessen relevanten Themen wie Big Data, Security und Digitization sowie mobile Applikationen entsprechend der steigenden Marktnachfrage zielgerichtet ausbaut.

Der Vorstand erwartet auch zukünftig eine zunehmende Entwicklung des IT-Sektors und der Digitalisierung, aus dem auch ein entsprechender Innovations- und Investitionsbedarf resultiert. Die Bedeutung hochwertiger und belastbarer IT-Lösungen sowohl für die Wirtschaft als auch für Institutionen der öffentlichen Hand wird nach Einschätzung der SEVEN PRINCIPLES Gruppe weiterhin zum Wachstum beitragen.

Die SEVEN PRINCIPLES Gruppe wird den eingeschlagenen Weg der Konzentration auf zukunftssträchtige Geschäftsmodelle, der kontinuierlichen Weiterentwicklung innovativer und relevanter IT-Themen sowie der Optimierung der internen Strukturen und Prozesse fortführen.

II. GESCHÄFTSVERLAUF 2017 IM ÜBERBLICK

Für die SEVEN PRINCIPLES Gruppe war 2017 ein erfolgreiches, wachstumsstarkes Jahr, in dem der Konzern das Überschreiten eines wichtigen Meilensteines erreichte: die SEVEN PRINCIPLES Gruppe erzielte einen positiven Konzernjahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR, der durch zahlreiche ineinandergreifende Aktionen erreicht wurde.

Der Gruppenumsatz lag bei 93,3 Mio. EUR und damit um 12,8 Prozent über dem Vorjahreswert (82,7 Mio. EUR), dies entspricht auch einer klaren Übererfüllung der Planerwartung. Hierzu trug die Konzentration auf die Geschäftsfelder BI/Big Data, Cloud, Security sowie agile Softwareentwicklung ebenso bei wie der weitere Ausbau der Kernbranchen Automotive (+1,6 Mio. EUR), Travel, Transport & Logistics (+5,7 Mio. EUR) und Telecommunication (+1,1 Mio. EUR). Die Kernbranche Energy (-0,9 Mio. EUR) verzeichnete hingegen

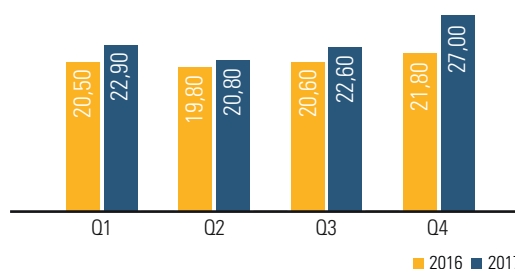
einen Umsatzrückgang bedingt durch die fehlende Investitionsbereitschaft dieser Branche aufgrund von hohen Rückstellungen, die die Energieversorger wegen der Energiewende bilden müssen.

Im Berichtsjahr wurde weiterhin konsequent in die Entwicklung der Enterprise Mobility Management (EMM)-Lösung investiert, um eine europäische Lösung gemäß der von der Deutschen Bundesregierung im 4. Quartal verabschiedeten Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzubieten. Diese Aktivitäten sind im Geschäftsbereich EMM (ehemals Mobile Device Management) gebündelt und werden ab dem 1. Januar 2018 als Unit Enterprise Mobility Management (EMM) geführt. Kunden aus verschiedenen regionalen Märkten wie Deutschland, Österreich, Schweiz und Skandinavien wurden 2017 gewonnen und trugen zum Umsatz von 1,3 Mio. EUR bei, dies auch durch einen um 20 Prozent erhöhten Verkauf der Lizenzen.

Vor dem Hintergrund des gesunkenen Mitarbeiterstammes (von im Durchschnitt -13 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) wurden die Erfolge der SEVEN PRINCIPLES Gruppe besonders durch signifikante Erhöhungen der Auslastung erzielt. Mit Wirkung zum 1. Januar 2017 wurde die Tochtergesellschaft ERP Consulting GmbH auf die SEVEN PRINCIPLES AG verschmolzen und wird wie andere Geschäftsfelder als Profit Center geführt. Diese strukturelle Anpassung resultiert auch in Prozessoptimierungen, die, gemeinsam mit weiteren erfolgreichen Maßnahmen, zu einer Reduktion der Kostenstruktur führte.

Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich von -0,4 Mio. EUR (2016) auf 1,3 Mio. EUR. Das EBIT beträgt 0,4 Mio. EUR (VJ: -1,5 Mio. EUR). Der Konzernjahresüberschuss weist 0,4 Mio. EUR aus (VJ: -2,1 Mio. EUR). Das Ergebnis je Aktie verbesserte sich auf 0,09 EUR nach einem Vorjahresergebnis von -0,57 EUR. Die Anzahl der Aktien berechnet sich nach den durchschnittlich ausstehenden Aktien des Geschäftsjahres und betrug wie auch im Vorjahr 3.770.662 Stück.

QUARTALSWEISER KONZERNUMSATZ (in Mio. EUR)



Verteilt über das Jahr 2017 waren die ausgewiesenen Umsätze unterschiedlich hoch. Das erste Quartal des Berichtsjahres startete mit einem Umsatzzuwachs auf 22,9 Mio. EUR, ein Anstieg von 11,7 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal (VJ: 20,5 Mio. EUR). Aufgrund saisonaler Effekte weisen die jeweiligen zweiten Quartale mit 20,8 Mio. EUR für 2017 respektive für das Vorjahresquartal 19,8 Mio. EUR einen geringeren Umsatz aus. Das Wachstum 2017 liegt auch im zweiten Quartal mit 5,1 Prozent über dem vergleichbaren Vorjahreswert. Die positive Geschäftsentwicklung war maßgeblich geprägt durch die deutlich verbesserte Projektauftragslage in Verbindung mit einer hohen Auslastung der festangestellten Mitarbeiter. Insbesondere die Fokussierung des Leistungsspektrums, die organisatorische und personelle Neugestaltung des Vertriebs sowie die verstärkte Adressierung von mittelständischen Unternehmen zeigten erste Erfolge. Die bereits in 2016 neu abgeschlossenen Rahmenverträge mit namhaften Kunden zu verbesserten Konditionen wirkten sich ebenfalls positiv auf das Ergebnis aus.

Das zweite Halbjahr 2017 knüpfte an das erfolgreiche erste Halbjahr an und zeigte einen weiteren Anstieg beim Umsatz. SEVEN PRINCIPLES verzeichnete im dritten Quartal ein Umsatzplus von 2,0 Mio. EUR auf 22,6 Mio. EUR (VJ: 20,6 Mio. EUR). Im vierten Quartal 2017 konnte die Gruppe mit 27,0 Mio. EUR (VJ: 21,8 Mio. EUR) den höchsten Quartalsumsatz im Jahr 2017 ausweisen. Interessante, langfristige und großvolumige Projekte wurden bei Bestands- sowie Neukunden gewonnen.

Bei der Mitarbeiterentwicklung hat die SEVEN PRINCIPLES ein branchenübliches Niveau erreicht.

Auch bei internen Struktur- und Prozessoptimierungen konnte SEVEN PRINCIPLES wichtige Erfolge erzielen. Zum 1. Januar 2017 ging die Gruppe mit einem modernen und voll integrierten ERP-System live. Die Einführung dieses Systems ermöglicht ein effizienteres und genaueres Monitoring aller Key Performance Indikatoren in allen wichtigen Geschäftsdimensionen und schafft die Voraussetzung für weitere Optimierungen. Darüber hinaus wurde die Rezertifizierung der ISO 9001 nach der Normumstellung 2015 erfolgreich abgeschlossen.

Die britische Tochtergesellschaft 7P UK Ltd. konzentriert sich auf die Vermittlung von Fremddienstleistungen und weist im Berichtsjahr einen Umsatz von 7,5 Mio. EUR (VJ: 9,5 Mio. EUR) aus. Die Reduktion beruht auf einer Umstrukturierung des Geschäftsmodells. Zur Jahresmitte 2017 wurde das Geschäft der Vermittlung von Fremdleistungen statt ausschließlich über 7P UK Ltd. auch über die SEVEN PRINCIPLES AG abgewickelt. Unter Berücksichti-

gung des im Profit Center ausgewiesenen Umsatzes ergibt sich ein konsolidiertes Ergebnis von 10,7 Mio. EUR, somit eine Steigerung von 1,2 Mio. EUR. Das im aktuellen Geschäftsjahr erreichte EBIT betrug 20 TEUR. Mit Einbezug des Profit Center Ergebnisses ergibt sich ein EBIT von 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR). Die EBIT Reduktion resultiert vor allem aus erhöhten konzerninternen Verrechnungen zwischen der SEVEN PRINCIPLES AG und der 7P UK Ltd. für interne Leistungen, da die Vertriebsaktivitäten durch Mitarbeiter der SEVEN PRINCIPLES AG wahrgenommen werden und im Jahr 2017 zusätzliche Investitionen im Bereich Personal vorgenommen wurden.

Für die SEVEN PRINCIPLES Gruppe war das Geschäftsjahr 2017 ein erfolgreiches, wachstumsstarkes Jahr mit einem klaren positiven Jahresergebnis, das deutlich über der Planannahme liegt. Somit wurden auch die Planannahmen für EBITDA und EBIT deutlich übertroffen. Der Umsatz lag mit rund 3,3 Mio. EUR über den Erwartungen. Mit dem Erreichen der Gewinnzone befindet sich die Gruppe auf einem von Wachstum und Profitabilität geprägten Pfad und zeigt die Erfolge der in den vergangenen Jahren umgesetzten Maßnahmen. Hierzu trug auch das IT-Branchenwachstum bei. Die gesamtwirtschaftliche Lage zu Jahresbeginn 2018 und die Prognosen des Branchenverbandes bitkom gehen von einem dynamischen Wachstum aus, an dem auch die SEVEN PRINCIPLES Gruppe partizipieren wird.

III. LAGE

1. ERTRAGSLAGE

Sofern nicht anders angegeben, sind die Werte auf Tausend Euro (TEUR) oder Mio. EUR gerundet. Hierdurch können sich punktuell in den Tabellen Rundungsdifferenzen ergeben, die sich gegebenenfalls auch in den Prozentangaben widerspiegeln.

Umsatz

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse inklusive Bestandsveränderungen) von SEVEN PRINCIPLES konnte im Geschäftsjahr 2017 um 10,2 Mio. EUR auf 93,1 Mio. EUR (VJ: 83,0 Mio. EUR) gesteigert werden. Bestandsveränderungen weisen unfertige Projekte aus, welche im Rahmen des Jahresabschlusses finanziell nach Fertigstellungsgrad bewertet werden.

Zur Gesamtleistung trugen vor allem Aufträge mit Telekommunikationsunternehmen mit einem Anteil von rund 52,8 Prozent (VJ: 58,0 Prozent) bei. Die Abhängigkeit von der Telekommunikationsbranche konnte damit bei steigen-

der Gesamtleistung im Jahr 2017 weiter reduziert werden. Die Gesamtleistung in den Branchen Automotive (+14,4 Prozent – VJ: +23,6 Prozent) und Travel, Transport & Logistics (+78,6 Prozent – VJ: +19,7 Prozent) konnten, wie schon im Vorjahr, weiterhin deutlich ausgebaut werden. Rückläufiger Umsatz wurde hingegen in der Branche Energy (-39,3 Prozent – VJ: -11,9 Prozent) verzeichnet.

Der nationale Umsatz stieg 2017 um 27,2 Prozent (VJ: 6,4 Prozent) auf 70,4 Mio. EUR. Der internationale Umsatz verringerte sich um 16,3 Prozent (VJ: -11,6 Prozent) auf 22,9 Mio. EUR. Die Veränderung des Verhältnisses zwischen nationalem und internationalem Umsatz hängt zum einen vom Bestellprozess des größten Kunden ab und zum anderen an der verbesserten Kundendiversifikation.

Der Auftragseingang lag 2017 mit 87,6 Mio. EUR leicht unter dem Vorjahreswert von 87,8 Mio. EUR infolge von Bestellprozessänderungen bei Großkunden.

Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 2,3 Mio. EUR (VJ: 7,0 Mio. EUR) resultieren aus Auflösungen von Rückstellungen (0,6 Mio. EUR – VJ: 2,7 Mio. EUR), aus Erträgen aus Kursdifferenzen (0,4 Mio. EUR – VJ: 0,4 Mio. EUR), aus pauschal versteuerten Sachbezügen (1,2 Mio. EUR – VJ: 1,3 Mio. EUR) und Erträgen aus der Auflösung von Wertberichtigungen zu Forderungen über 0,1 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR). Die im Vorjahr generierten zusätzlichen sonstigen betrieblichen Erträge durch den Besserscheinschein (2,0 Mio. EUR) und die Auflösung von Rückstellungen sind die wesentlichen Differenzen im Jahresvergleich.

TEUR	2017	2016	VERÄNDERUNG
UMSATZERLÖSE	93.325	82.727	12,8 %
davon Umsatz national	70.395	55.342	27,2 %
Anteil am Gesamtumsatz	75,4 %	66,9 %	
davon Umsatz international	22.930	27.385	-16,3 %
Anteil am Gesamtumsatz	24,6 %	33,1 %	
VERMINDERUNG ODER ERHÖHUNG DES BESTANDS AN FERTIGEN UND UNFERTIGEN ERZEUGNISSEN	-187	258	-172,5 %
SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE	2.293	6.953	-67,0 %

Materialaufwand/Bruttoergebnis vom Umsatz

SEVEN PRINCIPLES ergänzt Kapazitätsengpässe und speziell nachgefragte Projektkompetenzen durch das langjährig aufgebaute Partnernetzwerk, welches sowohl durch Partnerunternehmen als auch durch freiberufliche Mitarbeiter gebildet wird. Der Materialaufwand umfasst nahezu ausschließlich den Einsatz von Fremddienstleistern in Kundenprojekten.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz stieg im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Mio. EUR beziehungsweise um 11,8 Prozent. Der Anteil der Umsätze mit Fremdleistern am Gesamtumsatz stieg um 0,3 Prozentpunkte und erhöhte sich somit auf 46,6 Prozent.

TEUR	2017	2016	VERÄNDERUNG
WARENEINSATZ/FREMDLEISTER	43.472	38.305	13,5 %
Anteil am Gesamtumsatz	46,6 %	46,3 %	0,7 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	49.667	44.422	11,8 %

Gesamtkosten

Die Personalkosten von 40,2 Mio. EUR sanken um 2,8 Prozent im Wesentlichen aufgrund der geringeren Mitarbeiterzahl. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter fiel im Vorjahresvergleich auf 507 Mitarbeiter (VJ: 520). Zum 31. Dezember 2017 lag die Mitarbeiterzahl mit 493 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um 8,0 Prozent niedriger im Vergleich zum Vorjahresstichtag (31. Dezember 2016: 536).

Ausgehend von Durchschnittswerten veränderte sich die Mitarbeiterzahl relativ (-2,5 Prozent) fast proportional zu den Personalkosten (-2,8 Prozent).

Der Betriebsaufwand summiert sich aus Raum-, Fahrzeug- und ITK-Kosten. Die Raumkosten sind im Vergleich zum Vorjahr erneut gesunken, infolge der erfolgreichen Abmietung von Überkapazitäten. Die Fahrzeugkosten sind durch Optimierungsmaßnahmen beim Flottenmanagement sowie durch die geringere durchschnittliche Mitarbeiteranzahl ebenso gesunken. Die IT-Kosten stiegen hingegen aufgrund von Investitionen in die IT-Infrastruktur im Vergleich zum Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen blieben auf nahezu gleichbleibendem Niveau.

Die Vertriebsaufwendungen haben allgemein einen hohen variablen Charakter und entwickeln sich analog zur Geschäfts- und Mitarbeiterlage. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr ergab sich im Wesentlichen durch Investitionen in externe Vertriebsmitarbeiter, die auf Provisionsbasis vergütet werden. Aufgrund der verbesserten Geschäftslage ergaben sich höhere Rückstellungsbildungen für noch zu erbringende Leistungen im Rahmen von Projekten. Rückstellungen für noch zu erbringende Leistungen werden in jedem Festpreisprojekt gemäß dem Vorsichtsprinzip gebildet und lösen sich nach Ablauf des Gewährleistungszeitraums auf. Die Auflösungen dieser Rückstellungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen zu finden.

Die übrigen Aufwendungen verringerten sich hauptsächlich aufgrund von geringeren Aufwendungen für Kursdifferenzen im Rahmen des Geschäfts in UK.

Insgesamt lagen die Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen um 1,6 Prozent unter dem Vorjahr.

Die Abschreibungen waren im Vorjahr durch außerordentliche Abschreibungen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte getrieben. Die außerordentlichen Abschreibungen begründeten sich durch die Einführung eines unternehmensweiten ERP-Tools und die Ablösung der eigenentwickelten Altsysteme. Durch den Wegfall dieser Abschreibungen ergaben sich in Summe geringere Abschreibungen in 2017.

GESAMTKOSTEN

TEUR	2017	2016	VERÄNDERUNG
Personalkosten	40.244	41.415	-2,8 %
Betriebs-, Verwaltungs- und Vertriebsaufwendungen	10.409	10.579	-1,6 %
...davon Betriebsaufwand	4.925	5.037	-2,2 %
...davon Verwaltungsaufwand	1.246	1.231	1,3 %
...davon Vertriebsaufwand	1.859	1.809	2,7 %
...davon übrige Aufwendungen	2.379	2.502	-4,9 %
Abschreibungen	946	1.104	-14,3 %
KOSTEN GESAMT	51.599	53.098	-2,8 %
Durchschnittl. Anzahl Mitarbeiter	507	520	-2,5 %

Ergebnis der Betriebstätigkeit/Konzernjahresüberschuss/Ergebnis je Aktie

Das EBIT verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr signifikant und beträgt 0,4 Mio. EUR nach -1,5 Mio. EUR im Vorjahr. Das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg im Vorjahresvergleich von -0,4 Mio. EUR auf 1,3 Mio. EUR.

Das Finanzergebnis betrug -0,3 Mio. EUR (VJ: -0,6 Mio. EUR), davon entfiel der Hauptteil der Zinsen auf die laufenden Zinszahlungen. Der Konzernjahresfehl-

betrag verbesserte sich von -2,1 Mio. EUR im Vorjahr auf einen Jahresüberschuss von 0,4 Mio. EUR in 2017. Das Ergebnis je Aktie verbesserte auf 0,09 EUR (VJ: -0,57 EUR).

Wichtigste Treiber für die positive Geschäftsentwicklung von SEVEN PRINCIPLES waren die Verbesserung der Auslastung der festangestellten Mitarbeiter und die Ausweitung des Geschäfts mit externen Beratern. Darüber hinaus konnten die Kosten abermals durch hohes Kostenbewusstsein gesenkt werden.

TEUR	2017	2016	VERÄNDERUNG
EBITDA	1.307	-361	>100,0%
EBIT	361	-1.464	>100,0%
EBIT-Marge in % v. Umsatz	0,4%	-1,7%	>100,0%
Finanzergebnis	-348	-646	46,1%
Steuerergebnis	345	-21	>100,0%
KONZERNERGEBNIS	358	-2.131	>100,0%
ERGEBNIS JE AKTIE IN EUR	0,09	-0,57	>100,0%

2. FINANZLAGE

SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von 7,0 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR).

Darlehen in Höhe von 4,0 Mio. EUR wurden in 2017 bis zum 30. April 2018 verlängert. Darüber hinaus konnte ein Bankdarlehen über 1,5 Mio. EUR mit einer Laufzeit bis 31. Oktober 2018 vereinbart werden.

Im Geschäftsjahr 2016 verzichtete ein Darlehensgeber auf 2,0 Mio. EUR seines Darlehens gegen einen Besserungsschein. Dieser Forderungsverzicht wird bei Erreichen ver-

traglich definierter Konditionen wiederaufleben. Dies war im Geschäftsjahr 2017 nicht der Fall; ein potenzielles Wiederaufleben wird im Rahmen des monatlichen Reportings kontinuierlich überwacht.

Die verfügbare Liquidität betrug unter Einbeziehung der vereinbarten Finanzierungslinien zum Geschäftsjahresende 13,0 Mio. EUR (VJ: 12,1 Mio. EUR). Die verfügbare Liquidität beinhaltet eine zum Bilanzstichtag nicht genutzte Kontokorrentlinie in Höhe von 1,0 Mio. EUR. Weiterhin betragen zum Jahresende zinstragend angelegte Gelder 0,5 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR), die nicht zur freien Verfügung stehen.

TEUR	2017	2016
1. CASHFLOW AUS OPERATIVER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	750	-4.927
2. CASHFLOW AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-301	-479
Free Cashflow	449	-5.406
3. CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	1.039	-3.882
Erhöhung (Verminderung) der liquiden Mittel	1.489	-9.287
Liquide Mittel zu Beginn der Periode	5.524	14.811
LIQUIDE MITTEL ZUM ENDE DER PERIODE	7.012	5.524

Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit

Im Berichtsjahr wurde mit 0,8 Mio. EUR (VJ: -4,9 Mio. EUR) ein positiver Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit erzielt. Der operative Cashflow ist das Ergebnis aus dem Jahresüberschuss bereinigt um Abschreibungen, nicht zahlungsrelevante Veränderungen der Rückstellungen sowie nicht zahlungsrelevante Veränderungen des Working Capital.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Im Jahr 2017 bewegten sich die Nettoausgaben für Investitionen in Software sowie für die Erweiterung der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 0,3 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR) unter dem Vorjahresniveau.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei positiven 1,0 Mio. EUR (VJ: -3,9 Mio. EUR) und ergibt sich durch die Aufnahme eines Bankdarlehens über 1,5 Mio. EUR. Im Vorjahr war der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit negativ

aufgrund der planmäßigen Rückzahlung des 3,0 Mio. EUR Darlehens zum 30. Juni 2016. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 bestehen 2,1 Mio. EUR (VJ: 0,8 Mio. EUR) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie ein Darlehen über insgesamt 4,0 Mio. EUR. Demgegenüber stehen 7,0 Mio. EUR Zahlungsmittel zum Stichtag.

3. VERMÖGENSLAGE

Zum 31. Dezember 2017 stieg die Bilanzsumme der SEVEN PRINCIPLES Gruppe auf 31,0 Mio. EUR (VJ: 28,5 Mio. EUR).

Die Position **Anlagevermögen** sank auf 3,7 Mio. EUR (VJ: 4,3 Mio. EUR) aufgrund der planmäßigen Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die Kundenstämme. Weiterhin waren die planmäßigen Abschreibungen und geringere Investitionen im Anlagevermögen für die Abnahme verantwortlich.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
A. ANLAGEVERMÖGEN	3.657	4.306	-15,1 %
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	145	265	-45,3 %
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	137	98	39,8 %
Geschäfts- oder Firmenwerte	2.503	2.877	-13,0 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	872	979	-10,9 %
Geleistete Anzahlungen	0	87	-100,0 %

Das Umlaufvermögen stieg hauptsächlich infolge der verbesserten Geschäftssituation im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 12,7 Prozent auf 25,1 Mio. EUR. Unfertige Erzeugnisse aus Projektgeschäften konnten leicht abgebaut werden und bewegen sich im Rahmen der gängigen

Schwankungsbreite. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind hingegen stark gestiegen durch die verbesserte Ertragslage. Die Sonstigen Vermögensgegenstände bestehen im Wesentlichen aus Steuerforderungen und hinterlegten Kauttionen.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
B. UMLAUFVERMÖGEN	25.082	22.260	12,7%
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	737	925	-20,2%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.877	13.994	13,5%
Sonstige Vermögensgegenstände	1.455	1.817	-19,9%
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.012	5.524	27,0%

Die Veränderung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist an die Veränderung des Projektgeschäftes gekoppelt. Der Berechnung der aktiven latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 31,58 Prozent zugrunde gelegt. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen

aus Bilanzdifferenzen bei Pensionsrückstellungen 265 TEUR (VJ: 247 TEUR), Drohverlustrückstellungen 23 TEUR (VJ: 56 TEUR) sowie aus Körperschaft- 926 TEUR (VJ: 673 TEUR) und gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen 679 TEUR (VJ: 639 TEUR).

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	312	276	12,9%
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	1.938	1.664	16,5%

Das aktienrechtliche Grundkapital der SEVEN PRINCIPLES AG beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf 3.770.662,00 EUR (VJ: 3.770.662,00 EUR) und ist eingeteilt in 3.770.662 (VJ: 3.770.662) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Der Konzernjahresüberschuss

von 0,4 Mio. EUR (VJ: -2,1 Mio. EUR) führte zu einem Aufbau des Eigenkapitals auf nunmehr 4,1 Mio. EUR (VJ: 3,7 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote stieg infolge der gestiegenen Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr auf 13,2 Prozent (VJ: 13,1 Prozent).

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
A. EIGENKAPITAL	4.087	3.729	9,6%
Eigenkapitalquote	13,2%	13,1%	0,1%

Die Rückstellungen fielen deutlich im Vergleich zum Vorjahr. Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stiegen leicht aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus. Die Steuerrückstellungen mussten für die

Tochtergesellschaft 7P UK Ltd. gebildet werden. Die Veränderung der Sonstigen Rückstellungen resultiert im Wesentlichen aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen infolge von Restrukturierungsmaßnahmen.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
B. RÜCKSTELLUNGEN	8.003	9.501	-15,8%
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.161	2.080	3,9%
Steuerrückstellungen	1	21	-96,7%
Sonstige Rückstellungen	5.841	7.400	-21,1%

Die Verbindlichkeiten stiegen im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 33,9 Prozent. Die Steigerung ist zum einen auf die Aufnahme eines Bankdarlehens von 1,5 Mio. EUR und zum anderen auf die Ausweitung des Geschäfts mit exter-

nen Beratern sowie dem damit einhergehenden Anstieg bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
C. VERBINDLICHKEITEN	16.787	12.539	33,9%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.115	778	171,9%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.128	5.560	64,2%
Sonstige Verbindlichkeiten	5.544	6.201	-10,6%

Die verbesserte Geschäftslage führte auch zu einer Reduzierung bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag um 552 TEUR verringerten. Die passiven latenten Steuern beziehen sich

im Wesentlichen auf Kundenstämme (266 TEUR – VJ: 302 TEUR) und eigene Entwicklungen (46 TEUR – VJ: 84 TEUR), die jährlich planmäßig abgeschrieben werden.

TEUR	31.12.2017	31.12.2016	VERÄNDERUNG
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.800	2.352	-23,5%
E. PASSIVE LATENTE STEUERN	312	386	-19,2%

4. FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Die relevanten finanziellen und nicht finanziellen Leistungsindikatoren für die SEVEN PRINCIPLES Gruppe sind Umsatz, Bruttoergebnis vom Umsatz, EBITDA, EBIT, Cashflow und Bilanzrelationen (insbesondere die Eigenkapitalquote) sowie Mitarbeiterfluktuation.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Umsatz

Der Umsatz stellt den Gesamtwert der von einem Unternehmen verkauften Waren oder Dienstleistungen in einer Periode dar. Bei SEVEN PRINCIPLES wird er im Rahmen des Monatsabschlusses generiert. Der Umsatz besteht aus der Summe aller im Monat an Kunden geschriebenen Rechnungen inkl. der Veränderung der passivischen Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP).

Bruttoergebnis vom Umsatz

Beim Bruttoergebnis vom Umsatz werden die eingekauften Fremdleistungen vom generierten Monatsumsatz abgezogen. Diese Kennziffer verschafft einen guten Eindruck über die eigene Ertragskraft von SEVEN PRINCIPLES.

EBITDA

Das EBITDA – Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation – steht für das operative Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände. Dieses Ergebnis eliminiert etwaige Unterschiede bei Abschreibungen, Steuern oder Zinsen und eignet sich damit als Ergebnisgröße zum Vergleich mit anderen Unternehmen.

EBIT

Das EBIT – Earnings before Interest and Taxes – ist das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern.

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote setzt das Konzerneigenkapital ins Verhältnis zum Gesamtkapital.

Cashflow

Der Cashflow gliedert sich dabei in drei Cashflow-Arten:

Cashflow aus operativer Tätigkeit: Der operative Cashflow beinhaltet u. a. das Betriebsergebnis sowie die Veränderung des operativen kurzfristigen Working Capital (Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten) und gibt Auskunft über die Ertragskraft aus dem operativen Geschäft.

Cashflow aus Investitionstätigkeit: Der Cashflow aus Investitionstätigkeit beinhaltet alle Zahlungsmittelflüsse aus Investitionen und Desinvestitionen innerhalb der SEVEN PRINCIPLES Gruppe.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit: Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit zeigt die Zahlungsmittelflüsse aus Finanzierungen wie der Aufnahme/Rückführung eines Darlehens oder einer Kapitalerhöhung.

Mitarbeiterfluktuation

Die Mitarbeiterfluktuation wird auf der Basis der arbeitnehmerseitigen Abgänge angegeben.

LEISTUNGSINDIKATOR

		31.12.2017	31.12.2016
Umsatz	TEUR	93.325	82.727
Bruttoergebnis vom Umsatz	TEUR	49.667	44.422
EBITDA	TEUR	1.307	-361
EBIT	TEUR	361	-1.465
Eigenkapital-Quote	%	13,2	13,1
Cashflow	TEUR	1.489	-9.287
– aus operativer Tätigkeit	TEUR	750	-4.926
– aus Investitionstätigkeit	TEUR	-301	-479
– aus Finanzierungstätigkeit	TEUR	1.039	-3.882
Mitarbeiterfluktuation	Anzahl	-97	-54

Nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Als Dienstleistungsunternehmen sind für SEVEN PRINCIPLES die Mitarbeiter das wertvollste Kapital. Der Unternehmenserfolg beruht auf ihrem Fachwissen, ihrer Kompetenz, ihrem Engagement und ihrer Leistungsbereitschaft. Durch ihre Bestleistung überzeugen sie Bestandskunden und gewinnen das Vertrauen, aus dem Folgeaufträge entstehen können. Auszeichnungen namhafter Kunden belegen die qualifizierte Serviceleistung. Daher investiert SEVEN PRINCIPLES in Trainings und Weiterbildung, aber auch in das Recruiting und die Kooperation mit Hochschulen zur Gewinnung neuer Mitarbeiter.

Im Berichtsjahr gewann SEVEN PRINCIPLES 90 neue Mitarbeiter, nach Berücksichtigung der Austritte von 133 ergibt sich zum Jahresende 2017 ein Endbestand von 493 Mitarbeitern (VJ: 536). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich die durchschnittliche Beschäftigung um 2,5 Prozent (VJ: 2,0 Prozent). Die arbeitnehmerseitige Mitarbeiterfluktuation lag bei 97 Mitarbeitern im Geschäftsjahr und 54 im Vorjahr.

Im Wettbewerb um neue Mitarbeiter ist es wichtig, für die Kandidaten ein attraktiver Arbeitgeber zu sein und unterschiedlichen Bedürfnissen, Ausbildungsniveaus und Erfahrungen durch flexible Angebote und Maßnahmen gerecht zu werden. Hier sind vor allem verschiedene Modelle der Einbindung von Mitarbeitern in Kundenprojekte und in den zentralen Funktionen zu nennen. Hierzu zählen die Übernahme von unternehmerischer Verantwortung, die Attraktivität innovativer Projekte, in denen unterschiedliche Kompetenzen zu komplexen Lösungsthemen gebündelt werden und die Kooperation in Teams mit einem Team-Spirit sowie die unterstützenden Services der zentralen Funktionen. Somit gelingt ein kooperatives Miteinander wie es auch durch das interne Logo Wir^{7P} verdeutlicht wird.

C. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT; PROGNOSEBERICHT

I. CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

CHANCEN- UND RISIKOMANAGEMENT

Das Chancen- und Risikomanagement bei SEVEN PRINCIPLES ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmenssteuerung mit dem Ziel, Chancen und Risiken frühzeitig zu identifizieren und adäquat zu bewerten sowie durch geeignete Maßnahmen unternehmerisch sinnvolle Chancen wahrzunehmen und geschäftliche Risiken zu begrenzen. Gerade in dem dynamischen IT-Markt bieten sich vielfältige Marktchancen für weiteres profitables Wachstum und zur Steigerung des Unternehmenswertes. Implizit sind damit auch Risiken verbunden, unter denen SEVEN PRINCIPLES Ereignisse versteht, die das Erreichen ihrer operativen und strategischen Ziele gefährden oder negativ beeinflussen können. Als Chance definiert SEVEN PRINCIPLES mögliche Erfolge, die über ihre Ziele hinausgehen.

Für die kommenden Jahre wird von einer Fortsetzung des Wachstums im Markt für Informationstechnologie ausgegangen. Wesentliche konjunkturelle Risiken könnten aus einer erneuten Verschärfung der Staatsschulden- und Bankenkrise in Europa, der politischen Unsicherheit aufgrund des Brexits und den protektionistischen Tendenzen in einigen Ländern resultieren.

Wesentliche Chancen und Risiken ergeben sich zudem aus der Entwicklung der wichtigsten Abnehmerindustrie, der Telekommunikationsbranche, die vor der Herausforderung von hohen Investitionen in die Netzinfrastruktur bei gleichzeitig begrenzten Umsatzwachstumsperspektiven steht. Die Lieferantenkonsolidierung, der Trend zum Outsourcing von IT – hier sind vor allem Cloud Lösungen genannt – und die zunehmende Bedeutung von Digitalisierung in allen Facetten bieten für SEVEN PRINCIPLES Chancen, aber auch Risiken aus der verstärkten Verantwortungsübernahme in Projekten und neuen Geschäftsmodellen mit höheren Risikoanteilen auf ihrer Seite.

RISIKOMANAGEMENT

Eine Reihe aufeinander abgestimmter Risikomanagement- und Kontrollsysteme inklusive des Frühwarn- und Überwachungssystems ist auf die strategische und operative Überwachung von Entwicklungen ausgerichtet, die den

Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten. Eine wesentliche Unterstützung bei der Überwachung der Unternehmensrisiken ist das zum 1. Januar 2017 eingeführte ERP-Tool, das ein zeitnahes und transparentes Reporting ermöglicht. Darüber hinaus werden regelmäßig alle relevanten Geschäftsrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftlichen Auswirkungen bewertet und die Maßnahmen zur Überwachung und Steuerung überprüft. Die identifizierten Risiken werden in strategische, operative, finanzielle und Compliance-Risiken eingeteilt und mit Prozessen und Systemen zur frühzeitigen Risikerkennung und -steuerung verknüpft. Wesentliche Bestandteile sind dabei die konzernweite Unternehmensplanung sowie das interne Berichtswesen.

Die Unternehmensplanung dient der Abschätzung potenzieller Risiken von wesentlichen Geschäftsentscheidungen, während das Berichtswesen eine Überwachung der Risiken ermöglicht. Im Rahmen der Bewertung von Risiken differenziert SEVEN PRINCIPLES vernachlässigbare bis zu wesentliche und bestandsgefährdende Risiken und informiert den Vorstand entsprechend.

Das Risikomanagement wird von einer zentralen Funktion wahrgenommen. Aufgrund flacher Hierarchien bei SEVEN PRINCIPLES ist der Vorstand in regelmäßigen Meetings mit den einzelnen Bereichen eng an das operative Geschäft angebunden. Wesentliche Geschäftsentscheidungen werden vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat getroffen, so dass beide Gremien vollständig und zeitnah über wesentliche Risiken informiert werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagements werden regelmäßig überprüft und kontinuierlich verbessert.

Nachfolgend sind Chancen und Risiken skizziert, die eine potenzielle Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens, den Aktienpreis oder die Reputation haben können. Es bestehen zwar weitere – derzeit jedoch als weniger relevant eingestufte – Chancen und Risiken, die ebenfalls die Geschäftsaktivitäten beeinflussen können.

STRATEGISCHE RISIKEN

Markt und Wettbewerb, Kunden

Die Geschäftstätigkeit von SEVEN PRINCIPLES unterliegt konjunkturellen Einflüssen. Auch wenn die derzeitigen Prognosen für den ITK-Sektor ein Marktwachstum voraussagen, so können Rückgänge auf der Absatzseite in einem intensiven Wettbewerbsumfeld nicht ausgeschlossen werden. Der zunehmend globale Wettbewerb und das Streben der Kunden nach Kostensenkungen werden auch zukünftig zu einem Druck auf das Preisniveau führen. Auch wenn SEVEN PRINCIPLES im Wesentlichen für renommierte,

internationale Konzerne tätig ist, so können in einem zunehmend diversifizierten Kundenportfolio dennoch Verzögerungen bei Zahlungseingängen sowie Insolvenzen von Abnehmern zu Ausfällen bei offenen Rechnungen führen. Das Preisniveau und die Zahlungsmoral der Kunden haben direkten Einfluss auf das Ergebnis und den Cashflow.

Innovationsmanagement

Der ITK-Markt unterliegt dynamischen technologischen Veränderungen. Um die Bedürfnisse der Klienten zu erfüllen, muss SEVEN PRINCIPLES neue Lösungen und Serviceleistungen entwickeln und in die Weiterentwicklung bestehender Leistungen investieren. Der Schwerpunkt der Innovationen von SEVEN PRINCIPLES liegt im Bereich „Enabling Your Digital Business“, der mit neuen Serviceangeboten und Lösungen kontinuierlich auf den aktuellen Stand gebracht wird. Letztere werden partiell auch im Verbund oder basierend auf Partnerschaften mit Technologieunternehmen entwickelt. Ein Wegbrechen der Technologiepartner beziehungsweise eine veränderte Produktstrategie bei diesen kann auch den Erfolg der darauf basierenden Innovationsprojekte von SEVEN PRINCIPLES gefährden. Die Entwicklungs- und Markteinführungsphase für neue Lösungen und Serviceleistungen erfordert ebenfalls ein hohes Engagement. Die inhärenten Risiken können sich auf die Ertragslage der Gesellschaft auswirken. Das Scheitern von Innovationsprojekten und die Entwicklung nicht marktfähiger Lösungen beeinflusst die Ertragslage der Gruppe. Durch sorgfältige Marktanalysen, Tests ergänzt um eine frühzeitige Einbindung der Kunden, den Einsatz etablierter Technologien und ein konsequentes Projektcontrolling werden diese Risiken minimiert.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie von SEVEN PRINCIPLES beinhaltet eine Weiterentwicklung des Leistungsportfolios und die Erschließung neuer Märkte. Wenn es vorteilhaft erscheint, akquiriert SEVEN PRINCIPLES Unternehmensteile oder auch ganze Unternehmen. Hieraus ergeben sich Chancen für die zukünftige Unternehmensentwicklung. Im Zuge der Fokussierung auf zukunftssträchtige Geschäftsfelder erfolgen gegebenenfalls auch Desinvestitionen.

Desinvestitionen beinhalten das Risiko, bestimmte Geschäftsaktivitäten nicht wie geplant veräußern zu können. Der Abschluss der Transaktion kann sich insofern negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

Eine nicht erfolgreiche Geschäftsintegration, beziehungsweise unerwartet hohe Integrationskosten, können die Realisierung der geplanten quantitativen und qualitativen Ziele, wie Synergien und die erfolgreiche Fortführung der Geschäftsaktivitäten der übernommenen Firmen, gefährden. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie Kundenstämme aus vergangenen Akquisitionen sind nach wie vor im Anlagevermögen

enthalten und werden planmäßig abgeschrieben. Bei einer Verschlechterung der Geschäftslage der betroffenen Einheiten besteht die Möglichkeit von Wertberichtigungen, was erheblichen Einfluss auf die Ertragslage von SEVEN PRINCIPLES haben kann. Akquisitionen werden von Integrationsteams begleitet. Für die Steuerung der Integrationsprozesse und Umsetzung der Maßnahmen werden entsprechende Ressourcen bereitgestellt.

Ineffiziente Organisationsstrukturen

Für die nachhaltige Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES sind auch ein kontinuierlicher Verbesserungsprozess der Organisationsstruktur und der Ablaufprozesse sowie ein Ausbau der unterstützenden IT-Systeme notwendig. Ineffiziente Prozesse und fehlende Transparenz können zu erhöhten Kosten und Störungen in der Wertschöpfungskette führen und die Ertragslage negativ beeinflussen. SEVEN PRINCIPLES hat verschiedene Projekte aufgesetzt, um die organisatorischen Prozesse und Strukturen an das Größenwachstum anzupassen. Mit dem Ausbau der aktuellen Systeme zu einem integrierten Managementsystem und der Erweiterung der IT-Unterstützungssysteme baut SEVEN PRINCIPLES langfristig adäquate Strukturen auf und beabsichtigt, diese extern zertifizieren zu lassen.

OPERATIVE RISIKEN

Personal

Für SEVEN PRINCIPLES als Dienstleistungsunternehmen sind qualifizierte, motivierte und serviceorientierte Mitarbeiter erfolgskritisch. Insbesondere in einem intensiven Wettbewerbsumfeld können sich Know-how-Verlust aufgrund überdurchschnittlich hoher Fluktuation sowie mangelnder Qualifikation und Leistungsorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf den Unternehmenserfolg auswirken. Bisher ist es SEVEN PRINCIPLES mit einem guten Betriebsklima, flachen Hierarchien, leistungsorientierten Vergütungen und selbstständigen Arbeitsweisen gelungen, qualifizierte Mitarbeiter an verschiedenen Standorten zu gewinnen, zu integrieren und ein branchenübliches Niveau bei der Fluktuation zu erreichen. Entsprechende Maßnahmen zur Weiterbildung, Förderung und Entwicklung stehen im Mittelpunkt der Personalarbeit.

Sollte es SEVEN PRINCIPLES zukünftig nicht gelingen, hochqualifizierte Fachkräfte einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden, so wird dies die Wachstumschancen begrenzen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage.

Lieferanten

Risiken auf der Beschaffungsseite begegnet SEVEN PRINCIPLES mit einem gezielten Lieferantenrisikomanagement. SEVEN PRINCIPLES greift vielfach zur Leistungserstellung auf Fremddienstleister zurück. Bei einer guten Branchenkonjunktur besteht das Risiko, dass Preissteigerungen auf der Lieferantenseite gegebenenfalls nicht direkt an die Kunden weitergegeben beziehungsweise Sublieferanten nicht zu akzeptablen Konditionen beauftragt werden können. Dies hätte entsprechende negative Auswirkungen auf Wachstum und Profitabilität von SEVEN PRINCIPLES.

Projekte

SEVEN PRINCIPLES übernimmt in zunehmendem Maße Gesamtprojektverantwortung gegenüber den eigenen Kunden. Fehlkalkulationen bei Festpreisprojekten und zusätzlicher Aufwand im Rahmen der Projektdurchführung, der nicht an die Kunden weiter berechnet werden kann, können die Ertragsentwicklung beeinträchtigen. Mangelnde Qualität und Termintreue im Rahmen solcher Festpreisprojekte können zu Gewährleistungsverpflichtungen oder sogar Vertragsstrafen führen. SEVEN PRINCIPLES hat ein zentrales Bid-Management, eine Strategic Deal Unit, für größere Projektausschreibungen und ein Projektmanagement-Office mit einem systematischen, laufenden Projektcontrolling eingerichtet und entwickelt hier Prozesse und Steuerungssysteme kontinuierlich weiter. Die Übernahme größerer Wertschöpfungsanteile bietet auch die Chance für eine optimierte Leistungserstellung und höhere Gewinnmargen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Das Liquiditätsrisiko wird im Konzern zentral überwacht und gesteuert. Risiken aus Zahlungsstromschwankungen werden frühzeitig im Rahmen der kontinuierlichen Überwachung und Planung der Zahlungsströme erkannt. SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Bilanzstichtag über Liquiditätsreserven in Höhe von 7,0 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR). Die erstklassige Bonität der Kunden sichert SEVEN PRINCIPLES die Möglichkeit, Forderungen im Rahmen einer Forfaitierungslinie zu veräußern. Weiterhin bestehen Kontokorrentlinien über 1,0 Mio. EUR.

Die zur Rückzahlung ausstehenden Darlehen sowie das Wiederaufleben des im Geschäftsjahr 2016 begebenen Besserungsscheines werden sich auf die Liquiditätssituation auswirken. Entsprechende Prolongationen und Abstimmung der Tilgungszeitpunkte werden mit dem Darlehensgeber abgestimmt oder alternative Finanzierungsquellen evaluiert. Unzureichende Liquidität oder keine

Prolongationsmöglichkeit der Darlehen stellen ein Risiko dar. Daher überwacht SEVEN PRINCIPLES die Liquidität intensiv, erstellt Forecasts und Szenarien, um mit den Darlehensgebern frühzeitig das weitere Vorgehen abzustimmen.

Weiterhin bestehen Chancen/Risiken aus erhöhten Erträgen/Aufwendungen für Kursdifferenzen, die entsprechend dem Geschäftswachstum in Großbritannien bestehen und auch durch die Unsicherheiten infolge des Brexit-Votums beeinflusst sind. Die Gewinne/Verluste aus Kursdifferenzen sind jedoch im Wesentlichen Buchgewinne beziehungsweise Buchverluste (und weniger Folge währungsraumübergreifender Transaktionen), da das Geschäft in der britischen Tochtergesellschaft 7P UK Ltd. nahezu ausschließlich in Pfund über ein Pfundbankkonto abgewickelt wird.

COMPLIANCE UND RECHTLICHE RISIKEN

Das Thema Compliance gewinnt zunehmend an Bedeutung sowohl bei SEVEN PRINCIPLES als auch bei ihren Kunden. Es ist das Selbstverständnis der Gruppe, sich ausdrücklich zur Beachtung geltender Gesetze, Regelungen und Vorschriften zu bekennen sowie relevante Standards einzuhalten. Dies erfolgt auch mit Hilfe externer Experten wie rechtlichen Beratern.

Als überregional tätiges Unternehmen im dynamischen IT-Umfeld hat die börsennotierte SEVEN PRINCIPLES Gruppe unterschiedliche Gesetze zu beachten. Daraus können sich für Rechtsgeschäfte Risiken ergeben, denen bei Bedarf mit der internen Rechtsabteilung oder auch externen Experten begegnet wird. Zurzeit ist SEVEN PRINCIPLES in keine Rechtsstreitigkeiten involviert, durch die ein signifikanter Effekt auf das Konzernergebnis zu erwarten wäre. Für erkennbare potenzielle Rechtsstreitigkeiten werden im angemessenen Umfang Rückstellungen gebildet.

Gesamtbild

SEVEN PRINCIPLES bewegt sich in einem weiterhin positiv wachsenden Marktumfeld und ist bestrebt, die sich entsprechend ergebenden Chancen wahrzunehmen. Demgegenüber stehen Risiken wie die demografische Entwicklung, verstärkt um den aktuellen Mangel an IT-Fachkräften. SEVEN PRINCIPLES steht im starken Wettbewerb mit anderen Unternehmen um hochqualifizierte Fach- und Führungskräfte. Die Gewinnung, Integration, Weiterentwicklung und Bindung dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist essenziell für den Unternehmenserfolg von SEVEN PRINCIPLES.

II. PROGNOSEBERICHT

„Enabling Your Digital Business“ – die Mission der SEVEN PRINCIPLES Gruppe (siehe Kapitel A-II, Ziele und Strategien) spiegelt genau den Bedarf der Unternehmen wider, ihre Geschäftsprozesse zu digitalisieren.

Die Digitale Transformation betrifft alle Branchen und alle Unternehmensgrößen. Dabei entstehen ebenso neue Chancenpotenziale wie auch existenzielle Risiken für die, die sich nicht (schnell genug) anpassen. Dies betrifft auch die Kernbranchen von SEVEN PRINCIPLES.

Die Unternehmen der Telekommunikationsbranche sind Treiber der Digitalisierung. Der kommende 5G-Standard und die Vernetzung im „Internet of Things“ (IoT) wird ganz neue Umsatzströme bringen. Schon heute beobachtet man, wie viele Unternehmen massiv in den Aufbau von IoT-Cloud investieren. Gleichzeitig müssen die Telekommunikationsunternehmen selbst in IP-Technologien und Netzwerk-Virtualisierung investieren, um den massiv gestiegenen Anforderungen an Datenvolumen und Übertragungsgeschwindigkeit gerecht zu werden. Advanced Data Analytics werden zudem genutzt, um auf der einen Seite die Customer Experience oder auch die operative Effizienz zu erhöhen, aber auch, um über neuartige, innovative Geschäftsmodelle Monetarisierungspotenziale zu heben. Nicht zuletzt bergen aktuelle Verfahren aus dem Bereich der Künstlichen Intelligenz wie Neuronale Netze und Machine Learning Algorithmen enorme Potenziale für Automatisierungen und damit Einsparungen, aber auch bessere Kundenservices. SEVEN PRINCIPLES entwickelt diese neuen Themenfelder im Rahmen ihres Portfolios, um sich als kompetenter Partner für die zu erwartenden Anforderungen zu positionieren.

In der Branche Energy & Utilities erwartet SEVEN PRINCIPLES steigenden Beratungsbedarf im Bereich der Umsetzung des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende (Messstellenbetriebsgesetz). Zudem zeigt sich in der Branche eine zunehmende Bereitschaft hinsichtlich innovativer Softwareprodukte und Betriebsmodelle (Cloud-Computing), wodurch ebenfalls Auftragspotenzial generiert werden kann.

Die Automobilhersteller und ihre Zulieferindustrie befinden sich in einer tiefgreifenden Transformation. Gerade im Jahr 2017 ist der Veränderungsdruck noch einmal deutlich angestiegen. Dabei geht es nicht nur um neue Antriebstechnologien wie E-Mobility. Sich vom reinen Hersteller von Fahrzeugen zum integrierten Mobilitätsdienstleister zu wandeln, erfordert neues Denken und erhebliche Investitionen in IT und Technologie. Begleitet wird die Transfor-

mation weiterhin von bahnbrechenden Technologien, um die Fähigkeit von selbstfahrenden Autos und die Sicherheit der Autofahrer signifikant zu erhöhen.

Auch für die Transport- und Logistikbranche werden sich neue Einsatzfelder ergeben: Schon heute hat die Digitalisierung der Lieferketten einen hohen Reifegrad. Moderne Systeme sorgen dafür, dass Waren, Transportbehälter oder Beförderungsmittel miteinander kommunizieren. Gleichzeitig steigen das Transportvolumen sowie die Anforderungen an Geschwindigkeit und Flexibilität immer weiter. Konzepte wie „Same Day Delivery“, Lieferung zum Wunschtermin und Wunschort oder die Frei-Haus-Zustellung von empfindlichen Waren wie Lebensmitteln erfordern neue Logistik-Konzepte mit entsprechender IT-Unterstützung. Dabei steigt auch die Granularität, in der das Tracking und die Steuerung stattfinden können. Waren es anfangs ganze Container oder LKW beziehungsweise Güterwaggons, so konnten bald schon einzelne Paletten oder Gebinde auf ihrem Weg vom Hersteller zum Abnehmer verfolgt werden. In Zukunft wird es möglich sein, dass zum Beispiel bei Medikamenten einzelne Blister vom Pharmaunternehmen über die Apotheke bis zum Patienten lückenlos nachverfolgt werden können. Damit steigt natürlich das Datenvolumen exponentiell an und auch die Anforderungen an Real Time Analysen. Mit modernen Big Data-Ansätzen, State-of-the-Art In Memory-Datenbanken, preisgünstigen Sensoren auf jeder Packung und selbstlernenden Algorithmen lassen sich diese Business Cases zeitnah in der Breite umsetzen.

Ebenso steht der Handel, der durch das Aufkommen des Onlinehandels (E-Commerce) bereits einen grundlegenden Wandel erlebt hat, erneut vor einem Paradigmenwechsel. Dies eröffnet gerade dem stationären Handel zahlreiche Chancen, u. a. durch Nutzung innovativer Technologien. Der Erfolg des Future Retail liegt in der Einrichtung von digitalen Erlebniswelten, die eine individuelle und qualitativ hochwertige Beratung ermöglichen. Eine große Rolle werden dabei digitale Showrooms spielen, in denen Produkte kundenindividuell konfiguriert werden können. Zudem liefern die Daten aus diesen neuen digitalen Erlebniswelten im Rahmen von Big Data interessante Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu speziellen Produkt- und Servicepräferenzen der Kundengruppen. Der Einsatz von Business-Technologien erlaubt eine 360-Grad-Sicht auf den Kunden, den Aufbau personalisierter Kundenservices und eine Begleitung der gesamten Customer Journey von der Erstinformation bis zu After Sales. Beim „phygitalischen E-Commerce“ kommen physische und digitale Welten zueinander und verschmelzen in Teilen. Es werden zunehmend Produkte entwickelt, bei denen physische und digitale Funktionen zusammengeführt werden, so genannte phygitale Objekte.

Ein frühes Beispiel war der „Little Printer“, der es ermöglicht, News aus dem sozialen Netzwerk als Miniaturzeitung auszudrucken. Umgekehrt werden physische Produkte vermehrt mit einem digitalen Nutzen angereichert. Als Beispiel kann man Sportartikel nennen, um die herum eine komplette Servicewelt erschaffen wurde. Mit Hilfe von Sensoren können Daten bezüglich Einsatzart, -dauer und Einsatzbereichen gemessen werden. Diese Daten werden zentral gespeichert und können kundenindividuell ausgewertet werden. Vom Nutzer selbst für „Quantified Me“-Szenarien aber auch für Up- und Cross-Selling durch den Hersteller.

Schließlich durchlaufen auch die Bank- und die Versicherungsbranche eine signifikante Transformation ihrer traditionellen Geschäftsmodelle und ihrer Geschäftsprozesse, da diese u. a. durch neue entstehende Fintech- und Insurtech-Unternehmen in Frage gestellt werden. „Cyber Money“ auf Basis von Blockchain wirkt dabei ebenso disruptiv auf die Branche wie Robo-Advisor, die ganze Berufsgruppen wie Finanzanlageberater in Frage stellen.

Aus der Blickrichtung der Technologie setzen sich die Trends der letzten Jahre mit steigender Reife aber auch steigendem Handlungsdruck fort:

Diese dynamische Entwicklung betrifft insbesondere die Themenbereiche Cloud, Mobility, Big Data, IoT und Security. „Aufsteiger-Thema“ der letzten zwölf bis 18 Monate ist Artificial Intelligence (AI), das seinen Weg aus den Laboren und Early Adaptor-Unternehmen in die Breite des Marktes gefunden hat. Eine Vielzahl von Anwendungsbereichen profitiert von den enormen Fortschritten, die zum einen die Hardware gemacht hat, aber zum anderen auch die Verfügbarkeit von Software, die direkt im Unternehmenskontext eingesetzt werden kann. Wie immer bei solchen Hypes ist auch beim Thema AI Vorsicht geboten, da nicht überall wo „AI draufsteht“ auch „AI drin ist“. Zudem wird der Einsatz in der Fläche noch durch die stark limitierte Verfügbarkeit von qualifizierten Ressourcen verzögert. SEVEN PRINCIPLES gehört zu den ersten IT-Dienstleistern ihrer Art, die schon in 2017 qualifizierte Referenzen bei Großkunden mit diesen Technologien aufbauen konnten.

Auch wenn das Konzept der „Digitalen Transformation“ schon einige Jahre im Markt diskutiert wird und eine Vielzahl von erfolgreichen Umsetzungen existieren, gibt es immer noch erheblichen Nachholbedarf bei der „Digital Readiness“ der Anwendungsunternehmen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, digitale Lösungen in die bestehenden IT-Systeme zu integrieren. Hier besteht Beratungsbedarf, zum Beispiel wie Modernisierungsprojekte parallel zum Betrieb und der Weiterentwicklung der Bestandssysteme durchgeführt werden können („Two Speed IT“), oder wie man agile Vorgehensweisen zur Anwendung bringt, die die

klassische Wasserfallmethode ersetzen und Konzeption, Entwicklung, Qualitätssicherung und Betrieb in einen eng getakteten Zyklus bringt (DevOps/Continuous Deployment).

Die Unternehmen profitieren dabei davon, dass Technologien wie Cloud und Big Data mittlerweile einen Reifegrad erreicht haben, der es erlaubt, auch unternehmenskritische Anwendungen damit zu realisieren. Die Nutzung von Cloud-basierten „Infrastructure as a Service“ (IaaS) und „Platforms as a Service“ (PaaS) hat sich über alle Branchen etabliert. Das Angebot im Bereich „Software as a Service“ (SaaS) hat sich über die letzten Jahre deutlich erweitert, und alle großen Software-Hersteller sehen ihr künftiges Wachstum fast nur noch in diesem Bereich. Big Data ist längst nicht mehr nur Thema für „Early Adaptors“, sondern auch in etablierten Unternehmen angekommen. Die Chance, neue datengetriebene Geschäftsmodelle zu realisieren oder durch vorausschauende Analysen („Predictive Maintenance“) Kosten zu vermeiden, wird in allen Branchen und Unternehmensgrößen durch Big Data zunehmend Realität. Ein Treiber dieses Wachstums ist auch das Internet of Things. IoT generiert riesige Mengen an strukturierten und unstrukturierten Daten und ein wachsender Anteil dieser Daten wird von Cloud-Services bereitgestellt und mit Big Data-Technologien analysiert.

Über alle Branchen hat auch die Notwendigkeit von Omnichannel-Lösungen zugenommen. Damit lassen sich die unterschiedlichen Vertriebswege mit komplexen Produktstrukturen verbinden. Zielgruppe sind zum Beispiel Unternehmen, die im Zuge ihrer digitalen Transformation den Vertriebswegemix weiter entwickeln wollen und/oder eine heterogene Produktstruktur in einheitlicher Weise vermarkten wollen.

Die mobile Dominanz wird sich auch weiterhin auf das Gerätemanagement auswirken. In den letzten Jahren hat sich das Management von mobilen Endgeräten kontinuierlich weiterentwickelt. Neue Technologien, die Vielzahl an Geräten und schärfere Datenschutzverordnungen haben Anforderungen an die effiziente und sichere Verwaltung von mobilen Endgeräten kontinuierlich und spürbar gesteigert. In den kommenden Jahren werden Big Data und IoT sowie die Vereinheitlichung des Workspace Managements zu einem Paradigmenwechsel im Gerätemanagement führen. Mit der notwendigen Integration von unterschiedlichen IoT-Endgeräten, Smartphones, Tablets und Wearables wird sich MDM/EMM zu einem zentralen Bestandteil eines einheitlichen Endpoint Managements (UEM) entwickeln. SEVEN PRINCIPLES stellt sich dieser Herausforderung mit der eigenen Enterprise Mobility Management-Lösung und seinen Partnerlösungen durch den Aufbau eines Best of Breed Ecosystems.

Ein Top-Thema in der IT ist und bleibt der Schutz der Unternehmensdaten gerade bei der Umsetzung digitaler Geschäftsmodelle sowie der Digitalisierung der Prozesse. Treiber sind dabei neben der klassischen Unternehmens-IT die Umsetzung von Industrie 4.0 und IoT-Szenarien. Industriespionage und Sabotage sind konkrete Gefahren, die auch und gerade bei systemkritischen Infrastrukturen wie Strom, Wasser und Telekommunikation höchste Aufmerksamkeit erfordern. Nicht zuletzt durch mobile Lösungen entstehen ganz neue Bedrohungspotenziale. Die Gesetzgeber haben reagiert und mit der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung, aber auch dem IT-Sicherheitskatalog, regulatorische Vorgaben gemacht, die die Unternehmen zum Handeln zwingen. Wenn Ende Mai 2018 die neue EU-Datenschutz-Grundverordnung wirksam wird, sind alle personenbezogenen Daten (noch mehr als heute schon) unter besonderen Schutz gestellt. Die zentralen Konzepte sind Datenschutz durch Technikgestaltung (Privacy by Design) und datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Privacy by Default). Um EU-DSGVO-compliant zu werden, müssen umfangreiche Maßnahmen unternommen werden wie zum Beispiel die Definition von Abwägungskriterien für die Risikoanalyse sowie die Datenschutz-Folgenabschätzung. Die Beweislastumkehr wird kommen und damit verbunden umfangreiche Dokumentations- und Nachweispflichten. Aber in diesen Herausforderungen und Risiken steckt auch eine Chance: Unternehmen, die ihre Daten gut und effizient managen, können daraus Wissen extrahieren, mit dem sie ihre Kunden und Märkte besser verstehen, die Digitalisierung ihres Geschäfts vorantreiben und im Wettbewerb besser bestehen. Die DSGVO kann somit ein Trigger sein, um Daten als entscheidenden Wettbewerbs- und Differenzierungsfaktor zu begreifen.

SEVEN PRINCIPLES schafft innovative IT-Architekturen und -Lösungen und legt so die Basis für eine nachhaltige, digitale Transformation der Unternehmen. Ob Großkonzern oder Mittelständler: alle benötigen mobile Endgeräte und Lösungen, um Prozesse zu beschleunigen, Daten zu verarbeiten, Informationen in Echtzeit zu gewinnen, Kosten zu sparen und Kommunikationslücken zu schließen. Dabei nimmt SEVEN PRINCIPLES stets die aktuellen Entwicklungen im IT-Bereich auf und setzt sie zum Nutzen der eigenen Kunden ein.

Die dargestellte starke Dynamik und Veränderungsnotwendigkeit betrifft natürlich auch SEVEN PRINCIPLES selbst. Den extrem schnellen und fachlich anspruchsvollen Prozess an der Seite der Kunden zu begleiten, verlangt eine ständige Hinterfragung der Organisations- und Geschäftsmodellstrukturen. SEVEN PRINCIPLES hat dazu ein Change-Programm aufgesetzt, welches sich intensiv mit der Marktentwicklung und den sich daraus ergebenden Änderungen auseinandersetzt. Hierzu gehört eine stetige

Justierung der Führungs- und Organisationsebene sowie eine Entwicklung der kundenorientierten Positionierung des 7P-Portfolios in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP).

Der systematische Portfolio-Management-Prozess von SEVEN PRINCIPLES der letzten Jahre hat dazu geführt, dass in 2017 ein signifikanter Anteil des Geschäfts in „neuen Themen“ wie Mobility, Big Data, Cloud oder Security erzielt wurde. Dabei stehen diese Leistungsangebote im ersten Schritt für sich am Markt. Zum anderen können diese Portfolio-Elemente hervorragend mit den bestehenden Stärkefeldern kombiniert werden. Auch und gerade in der Zusammenführung dieser Fähigkeiten, Skills, Referenzen aber auch Partnerschaften lassen sich „Unique Selling Positions“ entwickeln, die zum Nutzen der Kunden zum Einsatz kommen.

Ein konkretes Beispiel ist die Lösung, die für ein internationales Logistik-Unternehmen im Bereich der Lieferung von Lebensmitteln geschaffen wurde: Hier wurde das Logistik-Know-how von SEVEN PRINCIPLES kombiniert mit der Fähigkeit, „smarte“ mobile Apps zu entwickeln und diese wiederum an die komplexen Back-End-Systeme des Kunden anzubinden. Die Sicherheit des Systems in der gesamten Kette vom Mobile Device bis zur Datenbank im Back-End wurde von den Security Experten der SEVEN PRINCIPLES im Detail geprüft und bestätigt: Mit so genannten Pentests wurde (vergeblich!) versucht, in das System einzudringen, in anderen Tests wurde (vergeblich!) versucht, Daten aus dem System zu „stehlen“. Diese Expertise bringt SEVEN PRINCIPLES jetzt auch in den laufenden Betrieb ein, in dem den Zustellern ein „Rundum-Sorglos-Paket“ geboten wird: das mobile Endgerät mit der speziell entwickelten Anwendung, das Gerätemanagement auf Basis der 7P-eigenen Enterprise Mobility Management-Lösung (EMM) sowie die Betreuung durch ein dezidiertes Service-Center. Aktuell wird mit dem Kunden besprochen, wie die Daten, die in diesem Kontext anfallen, datenschutzkonform genutzt werden können, um den Service zu optimieren und die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern.

Aktives Portfolio-Management bedeutet auch, dass SEVEN PRINCIPLES sich kontinuierlich hinterfragt, welche Leistungsangebote am Ende ihres Lebenszyklus angekommen sind und aus der aktiven Vermarktung herausgenommen werden können.

Damit ist sichergestellt, dass SEVEN PRINCIPLES ihren Kunden stets innovative Lösungen anbieten und für deren aktuelle aber auch künftige Herausforderungen passende Antworten liefern kann.

ÜBERNAHME DER DATA TRANSITION SERVICES GMBH (DTS)

Die Data Transition Services GmbH (DTS) wurde 2013 als IT-Dienstleistungs- und Systemintegrations-Unternehmen gegründet. SEVEN PRINCIPLES arbeitet seit 2014 mit dem schnell gewachsenen und wirtschaftlich gesunden Unternehmen in verschiedenen Kundenprojekten erfolgreich zusammen. Einen Teil ihres Umsatzes erzielte die DTS so als Subunternehmer von SEVEN PRINCIPLES. Weitere Kunden der DTS sind DAX-Unternehmen der Luftfahrtbranche sowie öffentliche Dienstleister und gehobener Mittelstand.

SEVEN PRINCIPLES gewinnt durch den Kauf rund 20 hochqualifizierte Mitarbeiter und wertvolles Know-how in den Bereichen SAP, Big Data/Analytics sowie Machine Learning. Die DTS verfügt über sehr gute Zugänge zu Partnerunternehmen und Hochschulen, was sich sowohl im Vertrieb als auch in der Mitarbeitergewinnung positiv auswirkt. Zudem entstehen Kostensynergien und die Chance, das bestehende Portfolio in die Kundenbasis der DTS zu verkaufen.

Die DTS GmbH wurde zum 1. Januar 2018 zu 100 Prozent von der SEVEN PRINCIPLES AG übernommen und seitdem als Konzerngesellschaft geführt.

Den DTS-Standort in Dresden plant die SEVEN PRINCIPLES für den Bereich Managed Services strategisch auszubauen.

ZIELSETZUNG 2018-2020

Mit der Strategie 2020 und den daraus abgeleiteten quantitativen Zielen strebt SEVEN PRINCIPLES ein weiteres ambitioniertes, nachhaltiges und profitables Wachstum an. Diese Ziele sind mit den Einzelgesellschaften und den Business Areas ebenso abgestimmt wie mit den unterstützenden zentralen Funktionen, sodass die Gruppe koordiniert und gemeinsam den angestrebten Umsatz in einer Größenordnung von rund 100 Mio. EUR erreichen kann. Dies führt auch zu einer deutlichen Verbesserung von EBIT und EBITDA sowie einem signifikant positiven Jahresergebnis. Analog wird sich auch die Eigenkapitalquote wesentlich verbessern. Die Gruppe geht davon aus, dass sich die Netto-Verschuldung des fortgeführten Geschäfts in 2018 unter Berücksichtigung der geplanten Akquisition auf dem Niveau vom Ende des Geschäftsjahres 2017 bewegen wird. Zur Zielerreichung geht SEVEN PRINCIPLES von einem Anstieg der Mitarbeiter auf rund 560 aus und einer weiter auf niedrigerem Niveau verbleibenden Mitarbeiterfluktuation.

Für das Jahr 2018 plant die Gesellschaft mit einem konstanten Niveau des operativen Cashflow sowie einer Umstrukturierung der aktuellen Finanzierung zur weiteren Verbesserung des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit. Bei allen weiteren wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wird auch von einer deutlichen Verbesserung ausgegangen. Dies schließt den geplanten Mitarbeiteraufbau ein, der auch aus der DTS-Akquisition resultiert.

Angesichts der für Deutschland prognostizierten wirtschaftlichen Entwicklung von 2,4 Prozent für 2018 (Zunahme des Bruttoinlandproduktes lt. BMWI) mit den dynamischen IT-Wachstumstreibern (lt. bitkom mit Wachstumsraten für 2017/18 von +6,3 Prozent für Software und +2,6 Prozent für IT-Services) und der signifikanten Bedeutung der Digitalisierung bewegt sich SEVEN PRINCIPLES in einer innovativen Wachstumsbranche; ein Umfeld, in dem die gesteckten Ziele realisierbar sind.

D. INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt durch eine Einheit im Zentralbereich Finanzen. Der Abschlussprozess der SEVEN PRINCIPLES Gruppe basiert auf einheitlichen Bilanzierungsgrundsätzen, die neben den Bilanzierungsvorschriften auch die wesentlichen Prozesse und Termine gruppenweit festlegt. Für die konzerninternen Abstimmungen und ergänzenden Abschlussarbeiten bestehen verbindliche Anweisungen. Zur Abbildung der buchhalterischen Vorgänge in den Einzelabschlüssen sowie der Aufstellung des Konzernabschlusses wird Standardsoftware eingesetzt; die Zugriffsberechtigungen der Beteiligten sind eindeutig geregelt. Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter erfüllen die qualitativen Anforderungen und werden regelmäßig geschult. Zwischen den beteiligten Facheinheiten und Gesellschaften besteht eine klare Aufgabenabgrenzung. Komplexe versicherungsmathematische Gutachten und Bewertungen werden durch spezialisierte Dienstleister erstellt.

E. BERICHTERSTATTUNG IN BEZUG AUF DIE RISIKEN DER VERWENDUNG VON FINANZ-INSTRUMENTEN

Die wesentlichen verwendeten Finanzinstrumente umfassen Kontokorrentkredite, Darlehen, Forfaitierungslinien, Leasingverhältnisse und Schulden aus Lieferungen und Leistungen. Im Rahmen der Forfaitierung werden nur Forderungen von Kunden mit guter Bonität verkauft. Es besteht die vertragliche Verpflichtung, verkaufte Forderungen, die (aus anderen Gründen als Bonität oder politischen Umständen im Umfeld des Schuldners) nicht bezahlt werden, zurückzukaufen. Historisch sind diese Fälle nicht vorgekommen. Das theoretische maximale Risiko für den Rückkauf entspricht dem Nennwert der zum Bilanzstichtag verkauften Forderungen (8.016 TEUR). Unter Einsatz dieser Finanzinstrumente erfolgt die Finanzierung der Gesellschaft. Die Gesellschaft verfügt über verschiedene finan-

zielle Vermögenswerte, zum Beispiel Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen. Derivative Finanzinstrumente werden nicht eingesetzt.

Die kontinuierliche Überwachung der Liquiditätsrisiken erfolgt frühzeitig im Rahmen der Liquiditätsplanung. Hierbei werden die Investitionen sowie die erwarteten Cashflows aus der Geschäftstätigkeit geplant. Die Gesellschaft verfügt über Cashpooling-Vereinbarungen mit den Hauptbankverbindungen.

SEVEN PRINCIPLES verfügt zum Stichtag über rund 7,0 Mio. EUR (VJ: 5,5 Mio. EUR) liquide Mittel. Es existieren Finanzierungslinien bei Banken in Höhe von 1,0 Mio. EUR sowie eine Forfaitierungslinie von 12,0 Mio. EUR. Die Nutzung der Forfaitierungslinie ist abhängig vom Bestand der Kundenforderungen, die flexibel genutzt werden können.

Ferner bestehen zwei Darlehen mit einer Höhe von jeweils 3,0 Mio. EUR. Darlehen I datiert aus Januar 2015. Bei Darlehen I wurde auf 2,0 Mio. EUR gegen einen Besserscheineinverzichtet. Darlehen II valutiert mit rund 3,0 Mio. EUR weiterhin. Beide Darlehen I und II sind in Höhe von 4,0 Mio. EUR am 30. April 2018 fällig.

Die zum Jahresende zinstragend angelegten Gelder betragen 500,0 TEUR. Potenzielle Zinssatzänderungen haben aufgrund der geringen Höhe und der kurzen Restlaufzeit der Anlagen keinen wesentlichen Einfluss auf die Ertragslage der Gesellschaft.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit in Großbritannien und die damit verbundene Abwicklung von Transaktionen in Fremdwährung unterliegt SEVEN PRINCIPLES Währungsrisiken. Es wird regelmäßig überprüft, ob eine Kurssicherung wirtschaftlich sinnvoll erscheint.

SEVEN PRINCIPLES schließt Geschäfte ausschließlich mit kreditwürdigen Kunden ab. Deren Bonität wird jeweils im Zuge der Auftragsannahme geprüft. Zudem werden die Forderungsbestände laufend überwacht, sodass SEVEN PRINCIPLES bisher keine wesentlichen Forderungsausfälle zu verzeichnen hatte.

F. VERGÜTUNGSBERICHT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist im Anhang des Jahresabschlusses entsprechend den gesetzlichen Vorgaben angegeben. Auf die Angabe der Gesamtbezüge des Vorstands wird aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB allerdings verzichtet.

Im Folgenden wird ein Überblick zur Struktur und den Grundzügen der Vorstandsvergütung gegeben:

Die Angemessenheit der Gesamtvergütung des Vorstandsmitglieds und die Struktur des Vergütungssystems werden vom Aufsichtsratsplenium regelmäßig überprüft und festgelegt. Das Vergütungssystem des Vorstands der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus festen und variablen Gehaltsbestandteilen. Für die variable Vergütung besteht eine Obergrenze (Cap). Die variable Vergütung des Vorstands bestimmt sich nach dem Grad der Erreichung der vom Aufsichtsrat erteilten Zielvorgaben. Die Zielvorgaben setzen sich aus Individualzielen und Konzernzielen zusammen, für die die Parameter Ergebnis vor Steuern und Rohertrag verwendet werden. Bei voller Zielerreichung der variablen Gehaltsbestandteile sind etwa 50 Prozent der Vergütung fix und 50 Prozent variabel ausgestaltet. Die variable Vergütung wird vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses spätestens zum 30. April des folgenden Jahres fällig. In 2017 erfolgte eine vollständige Auszahlung der Tantieme für das Jahr 2016 auf Grundlage eines separaten Beschlusses des Aufsichtsrats.

Als weitere Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter besteht die Möglichkeit, dem Vorstand eine Zusatztantieme über einen 5-Jahreszeitraum zu gewähren. Diese Zusatztantieme beträgt drei Prozent vom Konzernergebnis vor Steuern, dabei werden negative Ergebnisse mit positiven verrechnet. Soweit die Zusatztantieme zustande kommt, ist die Auszahlung vier Wochen nach Feststellung des Jahresabschlusses 2021, spätestens am 30. April 2022, fällig. In den Jahren 2019 und 2021 erfolgen Abschlagzahlungen auf die Zusatztantieme.

Für den Vorstand bestehen keine Pensionszusagen.

Der Vorstand partizipiert am Stock-Option-Programm, sofern Optionen über ein Programm ausgegeben werden. Derzeit besteht kein Stock-Option-Programm.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft dem Vorstand weitere Leistungen, die zum Teil als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so

vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz und Erstattungen von Auslagen im Rahmen von Dienstreisen.

Gemäß Satzung erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine feste Vergütung in Höhe von 30,0 TEUR für den Vorsitzenden, 22,5 TEUR für den Stellvertreter sowie 15,0 TEUR für das einfache Mitglied. Ab der fünften Sitzung eines Geschäftsjahres wird ein Sitzungsgeld von 500 EUR je Sitzung gewährt. Weiterhin erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats eine variable Vergütung (Tantieme) in Höhe von 500 EUR für je 0,01 EUR, um den das Konzernergebnis je Aktie steigt. Dabei wird die Steigerung durch einen Vergleich des durchschnittlichen Konzernergebnisses je Aktie des maßgeblichen Geschäftsjahres und des vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorjahr) gegenüber dem durchschnittlichen Konzernergebnis je Aktie des vorausgehenden (Vorjahr) und des zweiten dem maßgeblichen Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres (Vorvorjahr) ermittelt. Beträgt das Konzernergebnis je Aktie in einem der für die Ermittlung zugrundeliegenden Geschäftsjahre weniger als 0,20 EUR, so ist für diese Geschäftsjahre das für die Berechnung maßgebende Konzernergebnis je Aktie mit dem Wert 0,20 EUR anzusetzen. Die Tantieme ist auf maximal 30,0 TEUR je Aufsichtsratsmitglied begrenzt.

G. ERKLÄRUNGEN ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄß § 289A HGB

GEZEICHNETES KAPITAL UND STIMMRECHTE

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2017 im handelsrechtlichen Jahresabschluss ein Grundkapital in Höhe von 3.770.662,00 EUR eingeteilt in 3.770.662 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien zu je 1 EUR aus. Sonderrechte oder Beschränkungen für Aktien bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft.

Die SEVEN PRINCIPLES AG ist seit 1. März 2017 im Börsensegment „Basic Board“ am Open Market der deutschen Börse notiert. Das Segment Basic Board stellt keinen orga-

nisierten Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG dar, daher entfällt eine Meldepflicht gemäß § 21 WpHG. Somit ist die Möglichkeit einer Veröffentlichung direkter oder indirekter Beteiligungen am Kapital, die 10 von Hundert der Stimmrechte überschreiten, nicht gegeben.

AUSGABE UND RÜCKKAUF VON AKTIEN DURCH DEN VORSTAND

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem beziehungsweise bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 6 Abs. 2 - 4 der Satzung). Die Hauptversammlung vom 11. Juni 2015 hat den Vorstand ermächtigt, eigene Aktien nach § 71 Nr. 8 AktG bis zum 10. Juni 2020 zu erwerben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDSMITGLIEDERN UND SATZUNGSÄNDERUNGEN

Der Vorstand der SEVEN PRINCIPLES AG besteht aus einer oder mehrerer Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß §§ 84, 85 AktG.

Der Aufsichtsrat ist zur Änderung der Satzung befugt, die nur deren Fassung betreffen. Dies gilt auch für eine Anpassung der Satzung infolge einer Änderung des Grundkapitals.

FRAUENQUOTE

Die SEVEN PRINCIPLES AG hat sich auf Grund der weitreichenden Veränderungen im Konzern und der Neustrukturierung entschlossen, für die Entwicklung des Frauenanteils in den vom Gesetz definierten Führungsebenen Ziele zu formulieren, die dem Status quo zum Beginn der Berichtspflicht entsprechen.

Für die Erreichung der Frauenquote bis zum 30. Juni 2017 wurde im Rahmen der ersten Festlegung als Zielgröße 0 Prozent sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand bestimmt. Für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde als Zielgröße 0 Prozent und für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands als Zielgröße 10 Prozent bestimmt.

Diese Zielgrößen wurden zum 30. Juni 2017 vollständig erfüllt. In der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands wurde eine Quote von 14 Prozent erreicht, in der zweiten Ebene eine Quote von 19 Prozent.

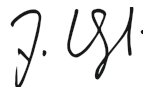
Für den Zeitraum bis 30. Juni 2019 wurden aufgrund der gesetzlichen Vorgaben daher folgende Zielgrößen festgelegt: 0 Prozent sowohl für den Aufsichtsrat als auch den Vorstand, 14 Prozent für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands sowie 19 Prozent für die zweite Ebene unterhalb des Vorstands.

Die konzerninternen Veränderungen erlauben es innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Frist nicht, wirksame Verpflichtungen zur Entwicklung des Frauenanteils in hohen Führungspositionen einzugehen.

BILANZEID

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Köln, den 6. April 2018



Joseph Kronfli
Vorstand

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.